

# TÄTIGKEITS- BERICHT 2022

---



**AGGLO**  
FRIBOURG · FREIBURG





# INHALTSVERZEICHNIS

---

<b>Glossar</b> .....	<b>3</b>
<b>1. Allgemeines</b> .....	<b>1</b>
1.1 Interne Betriebsorganisation .....	1
1.2 Tätigkeiten des Vorstandes zuhanden des Rates.....	4
1.3 Verträge und Vereinbarungen .....	5
1.4 Vorprüfungsverfahren.....	5
1.5 Personal.....	7
1.6 Kommunikation.....	8
<b>2. Aufgabenbereich für Raumplanung, Umwelt und Mobilität</b> .....	<b>8</b>
2.1 Bereich Regionale Raumplanung .....	9
2.2 Bereich Mobilität.....	12
<b>3. Aufgabenbereich Förderungen</b> .....	<b>16</b>
3.1 Wirtschaftlicher Bereich.....	16
3.2 Touristischer Bereich.....	19
3.3 Bereich kulturelle Aktivitäten .....	19
<b>4. Aufgabenbereich der Finanzen und des Personals</b> .....	<b>25</b>
4.1 Bereich Finanzen .....	25
4.2 Bereich Personalwesen .....	26

Boulevard de Pérolles 2  
1700 Freiburg  
026 347 21 00  
[www.agglo-fr.ch](http://www.agglo-fr.ch)

# Glossar

---

## **Alle Abkürzungen im Dokument sind in Schrägschrift dargestellt.**

AF	Aufgabenbereich der Förderungen (Kultur, Wirtschaft und Tourismus) der Agglomeration Freiburg
AF&P	Aufgabenbereich Finanzen und Personal der Agglomeration Freiburg
AggG	Gesetz über die Agglomerationen des Staats Freiburg
Agglomeration	Agglomeration Freiburg (Institution) als politisches Organ (Legislative und Exekutive) mit einer Verwaltungs- und Fachstelle
AP2	Agglomerationsprogramm der zweiten Generation der Agglomeration Freiburg
AP3	Agglomerationsprogramm der dritten Generation der Agglomeration Freiburg
AP4	Agglomerationsprogramm der vierten Generation der Agglomeration Freiburg
ARE	Bundesamt für Raumentwicklung
ARUM	Aufgabenbereich für Raumplanung, Umwelt und Mobilität der Agglomeration Freiburg
ARS	Regionalverband der Saane
AZ	Arbeitszonen
BFS	Bundesamt für Statistik
BGA	Begleitgruppe der Agglomeration Freiburg
Corodis	Commission Romande de Diffusion des Spectacles
DBP	Detailbebauungsplan
EspaceSuisse	Verband für Raumplanung
FK	Finanzkommission der Agglomeration Freiburg
Freiburger Agglomeration	Freiburger Agglomeration (als Gebiet)
FTR	Freiburg Tourismus und Region
HRS	Hauptstadtregion Schweiz
INNOREG FR	Vereinigung der Freiburger Regionen für die Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) auf regionaler Ebene
KAG	Gesetz über die kulturellen Angelegenheiten (SGF 480.1) des Staats Freiburg
Kanton	Kanton Freiburg (Gebiet)
KRMU	Kommission für Raumplanung, Mobilität und Umwelt der Agglomeration Freiburg
KrRM	Kommission für regionale Raumplanung und Mobilität der Agglomeration Freiburg
KultK	Kulturkommission der Agglomeration Freiburg
Mitgliedsgemeinden	Mitgliedsgemeinden der Agglomeration Freiburg
MobA	Amt für Mobilität MobA des Staats Freiburg
NAF	Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds des Bundes
NRP	Neue Regionalpolitik
OP	Ortsplanung
P+R	Autoparkplätze, die durch die Agglomeration Freiburg gefördert werden und mit ermässigten Tarifen sofern eine Fahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln fortgesetzt wird
PE	Publikumsintensive Einrichtungen
Rat	Agglomerationsrat der Agglomeration Freiburg
Reglement des Rats	Reglement des Agglomerationsrats der Agglomeration Freiburg
RPBG	Raumplanungs- und Baugesetz (SGF 710.1) des Staats Freiburg

RRP	Regionaler Richtplan
RRP Saane	Regionaler Richtplan des Saanebezirks
RTB	Regionale Tourismusbüro
Statuten	Statuten der Agglomeration Freiburg
Stiftung cma	Fondation cma, eine Westschweizer Stiftung für Chansons und zeitgenössische Musik
StrG	Strassengesetz (SGF 741.1) des Staats Freiburg
TPF	Freiburgische Verkehrsbetriebe Holding (TPF) AG
TransAgglo	TransAgglo, Langsamverkehrsachse, die die Freiburger Agglomeration durchquert
Vorstand	Agglomerationsvorstand der Agglomeration Freiburg
VZÄ	Vollzeitäquivalente

# Tätigkeitsbericht des Agglomerationsvorstands 2022

In Übereinstimmung mit den Statuten der Agglomeration Freiburg (*nachstehend Statuten*), die vom Agglomerationsrat (*nachstehend Rat*) am 13. September 2018 genehmigt und am 16. Dezember 2021<sup>1</sup> revidiert worden sind, erstellt der Agglomerationsvorstand (*nachstehend Vorstand*) alljährlich einen Bericht über seine Tätigkeit im vergangenen Jahr. Er unterbreitet diesen Bericht anlässlich der Genehmigung der Jahresrechnung der Agglomeration Freiburg (*nachstehend Agglomeration*) dem Rat zur Kenntnisnahme.

## 1. Allgemeines

---

### 1.1 Interne Betriebsorganisation

#### 1.1.1 Legislaturwechsel

Das Jahr 2022 steht in Kontinuität zum am 24. Juni 2021 erfolgten Legislaturwechsel. Das politische Personal und die Zusammensetzung der verschiedenen Organe der Agglomeration blieben seither unverändert. In der Exekutive der Agglomeration wurde kein Abgang verzeichnet.

#### 1.1.2 Vorstand und Aufgabenbereiche

Der *Vorstand* tritt in der Regel alle zwei Wochen zu einer ordentlichen Sitzung zusammen. Alle Geschäfte werden im Voraus in den Sitzungen der Aufgabenbereiche vorbereitet, bevor sie dem *Vorstand* zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse im kollegialen Beschlussverfahren. 2022 führte der *Vorstand* 20 ordentliche Sitzungen durch. Der *Vorstand* besteht aus:

René Schneuwly (Präsident, Granges-Paccot) und Thierry Steiert (Vizepräsident, Freiburg) sowie Andrea Burgener Woeffray (Freiburg), Francine Defferrard (Villars-sur-Glâne), Eliane Dévaud-Sciboz (Avry), Anne-Elisabeth Nobs (Corminboeuf), Muriel Frésard (Belfaux), Bernard Clerc (Marly), Urs Hauswirth (Düdingen), Éric Mennel (Givisiez), Pierre-Olivier Nobs (Freiburg) und Christophe Pierret (Matran).

- Die Verteilung der Rollen der Vorstandsmitglieder in den verschiedenen Aufgabenbereichen blieb ebenfalls unverändert: *Aufgabenbereich der Raumplanung, Umwelt und Mobilität (nachstehend ARUM)*:

Andrea Burgener Woeffray (Präsidentin, Verantwortliche Raumplanung), Eliane Dévaud-Sciboz (Verantwortliche Mobilität), Éric Mennel (Verantwortlicher Umwelt/Energie), Francine Defferrard und Urs Hauswirth.

- *Aufgabenbereich der Förderungen (nachstehend AF)*:

Pierre-Olivier Nobs (Präsident, Verantwortlicher Wirtschaft), Christophe Pierret (Verantwortlicher Kultur) und Bernard Clerc (Verantwortlicher Tourismus).

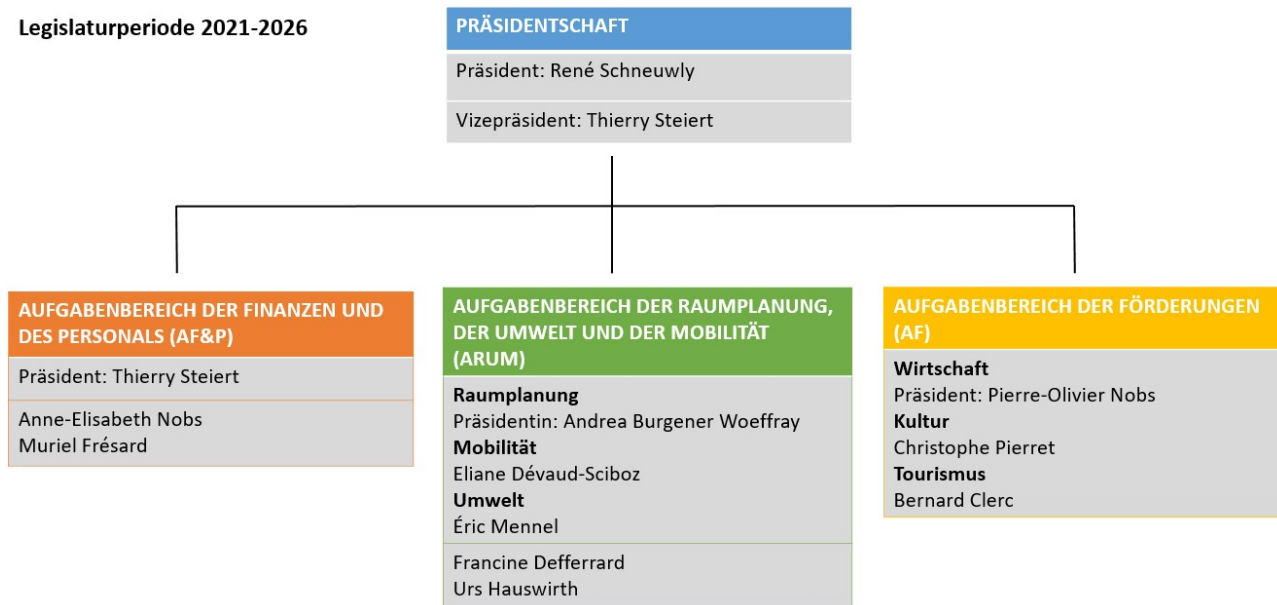
- *Aufgabenbereich für die Finanzen und das Personal (nachstehend AF&P)*:

Thierry Steiert (Präsident), Anne-Elisabeth Nobs und Muriel Frésard.

---

<sup>1</sup> Artikel 16 Absatz 1 Buchstabe e: [Der Rat] beschliesst den Voranschlag und genehmigt die Rechnung sowie den Tätigkeitsbericht des Agglomerationsvorstandes.

## Organigramm der Legislaturperiode 2021-2026



### 1.1.3 Institutionelle Überlegungen

Der *Vorstand* führte den Zyklus der institutionellen Überlegung zur Struktur sowie zu den zukünftigen Aufgaben der *Agglomeration* weiter. Dieser Überlegungsprozess, der Anfang 2019 mit der Unterstützung eines fachkundigen Beratungsbüros eingeleitet wurde, erfolgte angesichts des laufenden Fusionsprozesses der Gemeinden des Kantonszentrums. Mit dem deutlichen Nein zu dieser Idee an der Volksabstimmung vom September 2021 konzentriert der *Vorstand* seine Analyse neu auf die Änderungen infolge des neuen kantonalen Gesetzes über die Agglomerationen (*nachstehend AggG*).

Gemäss revidiertem *AggG* ist die *Agglomeration* in ihrer gegenwärtigen Form innerhalb von höchstens vier Jahren in einen Gemeindeverband umzuwandeln. In der Zwischenzeit setzt die *Agglomeration* ihre gesamten Tätigkeiten fort. Der *Vorstand* bildete eine Delegation, die den Auftrag erhielt, die institutionellen Überlegungen zu begleiten. Dies nicht nur während der Übergangszeit, sondern auch für ihren Beitrag zu einem zukünftigen Gemeindeverband, dessen genauer Perimeter und Aufgaben noch festzulegen sind.

Im Verlauf des Jahres 2022 hat sich diese Delegation zweimal getroffen und hat insbesondere den Entscheid des Bundesgerichts zur Gültigkeit des Gesetzes analysiert, die von sechs Mitgliedsgemeinden bestritten worden war. Sie hat auch mehrere Stellungnahmen zum künftigen Perimeter der *Agglomeration* gemäss Vorschlag des Staatsrates abgegeben und die Organisation eines spezifisch der institutionellen Problematik gewidmeten Workshops aufgegleist, der Anfang 2023 durchgeführt wurde. Diese Delegation bestand aus René Schneuwly, Urs Hauswirth, Muriel Frésard, Eliane Dévaud-Sciboz und Andrea Burgener-Woeffray.

Über den Stand der Überlegungen wurde im Rahmen der Mitteilungen der Exekutive an den jeweiligen Sitzungen des *Agglomerationsrats* berichtet.

### 1.1.4 Beratungsgremien

Im Rahmen seiner Tätigkeiten kann sich der *Vorstand* auf das Fachwissen der Beratungsgremien abstützen, nämlich entsprechend ihrem Zuständigkeitsbereich auf die Kommission für regionale Raumplanung und Mobilität (*nachstehend KrRM*) und die Kulturkommission (*nachstehend KultK*).

Die *KultK* ist ein Konsultativorgan und setzt sich aus dreizehn Mitgliedern zusammen, die vom *Rat* auf Vorschlag des *Vorstands* gewählt werden. Sie hat 2022 sechs ordentliche Sitzungen abgehalten. Ihre Stellungnahmen werden dem *AF* zugestellt, der ihre Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften überprüft und dem *Vorstand* anschliessend seinen Standpunkt mitteilt. Der Präsidialvorsitz der *KultK* wird statutarisch einem Mitglied des *Vorstands* übertragen. Im vorliegenden Fall war dies 2022 Christophe Pierret. Der Kommissionsvorsitz kann sich für die

Qualitätsbeurteilung der jeweils für eine Subvention in Frage kommenden Kulturprojekte auf das Fachwissen der Kommissionsmitglieder verlassen, die berufsmässig mehrheitlich aus dem Kulturbereich stammen.

Die *KrRM* ihrerseits setzt sich aus politischen und technischen Delegierten der *Mitgliedsgemeinden der Agglomeration (nachstehend Mitgliedsgemeinden)* zusammen. Die Gemeinden können ihre Vertreter in dieser Kommission frei bestimmen, wobei jedoch nur den politischen Delegierten das Stimmrecht formell zusteht. Die *KrRM* stellt eine privilegierte Austauschplattform für alle Fragen von regionaler Bedeutung in Zusammenhang mit der Raumplanung, Mobilität und Umwelt dar. Das Kommissionspräsidium wird von Marius Achermann (Avry) und das Vizepräsidium von Pierre-Olivier Nobs (Freiburg) wahrgenommen. Die Mitglieder der *KrRM* wurden regelmässig über die wichtigsten Geschäfte der *Agglomeration* informiert, insbesondere über die Entwicklung des öffentlichen Verkehrsnetzes, die *Agglomerationsprogramme* und über andere aktuelle Themen. In diesem Rahmen wurden weiter mehrere regionale Informationsveranstaltungen mit externen Fachreferenten durchgeführt.

Die *KrRM* wurde vor einigen Jahren im Rahmen der Ausarbeitung des *AP4* mit mehreren Gemeinden erweitert, die sich ausserhalb der institutionellen Agglomeration befinden (*KrRM+*). Dieses Format wurde 2022 beibehalten, namentlich für die Begleitung der Ausarbeitung des regionalen Richtplans des Saanebezirks (*SaaneRP*). Die *KrRM* hat sich im Verlauf des Jahres fünfmal getroffen.

Die Kommission für Raumplanung, Mobilität und Umwelt (*KRMU*) setzt sich aus elf Mitgliedern zusammen, die für eine Legislaturperiode von fünf Jahren gewählt werden. Sie hat 2022 vier ordentliche Sitzungen abgehalten.

Die Finanzkommission (*FK*) zählt ihrerseits neun Mitglieder, die ebenfalls für eine Legislaturperiode von fünf Jahren gewählt werden. Sie hat im Verlauf des Jahres fünf ordentliche Sitzungen abgehalten.

### Teilnahme an Arbeitsgruppen

Zusätzlich zu den Sitzungen der Agglomerationsorgane nahmen die Mitglieder des *Vorstands* an mehreren externen Sitzungen teil, um die institutionellen Beziehungen und Kontakte mit den politischen Behörden auf kantonaler oder regionaler Ebene zu pflegen:

- Vorstand der *Hauptstadtregion Schweiz (nachstehend HRS)*: Thierry Steiert
- Begleitgruppe der Agglomeration (*BGA*): Eliane Dévaud-Sciboz, Andrea Burgener Woeffray, René Schneuwly und Urs Hauswirth
- Direktionsvorstand *FTR*: Bernard Clerc und Christophe Pierret

Der *Vorstand* nimmt auch in mehrere politische Leitungsausschüsse Einsitz, die sich mit Grossprojekten innerhalb der *Agglomeration* befassen:

- Leitungsausschuss für die Neugestaltung des Bahnhofplatzes Freiburg und der Richemond-Kreuzung: Eliane Dévaud-Sciboz
- Leitungsausschuss der Verbindungsstrasse Marly-Matran: René Schneuwly
- Leitungsausschuss für die Umfahrungsstrasse Givisiez: Eliane Dévaud-Sciboz
- Leitungsausschuss für das Projekt Neugestaltung des Burgquartiers: Eliane Dévaud-Sciboz
- Leitungsausschuss Marly Innovation Center (*MIC*): Francine Defferrard
- Leitungsausschuss Grosse Mobilitätsachsen: Eliane Dévaud-Sciboz
- BK Agy-Ebene: Eric Mennel
- Arbeitsgruppe Chamblieux-Bertigny: Urs Hauswirth

In ihrer Eigenschaft als Leistungsbezügerin unterhält die *Agglomeration* auch auf verschiedenen Ebenen regelmässige Beziehungen zu den *TPF*:

- Strategische Gruppe *Agglomeration/TPF*: Eliane Dévaud-Sciboz, Francine Defferrard, René Schneuwly und Urs Hauswirth
- Arbeitsgruppe Fahrplannetz *Agglomeration/TPF*:  
Eliane Dévaud-Sciboz, Francine Defferrard, Bernard Clerc und Éric Mennel



- Begleitgruppe der Zielvereinbarung: Eliane Dévaud-Sciboz, Muriel Frésard, René Schneuwly und Urs Hauswirth.

## Mitgliedschaften

2022 hat der *Vorstand* die *Agglomeration* keinen neuen Verbandsorganisationen angeschlossen und den Status quo in diesem Bereich beibehalten. Die wichtigsten Mitgliedschaften sind folgende: *HRS*, *INNOREG FR*, Handels- und Industriekammer Freiburg (HIKF), *EspaceSuisse*, Raum+).

Das vergangene Jahr stand im Zeichen des fortgesetzten Engagements der *Agglomeration* im Rahmen der verschiedenen HRS-Gremien. Die HRS vereinigt die Kantone Bern, Freiburg, Neuenburg, Solothurn und Wallis sowie mehrere Städte, Gemeinden und Regionalorganisationen, darunter die *Agglomeration*. Die HRS verfolgt das Ziel, die betroffenen Regionen als innovative Lebens- und Wirtschaftsräume von nationaler und internationaler Bedeutung zu stärken. Um diese Ziele zu erreichen, konzentriert sie ihre Tätigkeit auf folgende sieben Schlüsselthemen: Politzentrum, Gesundheitsstandort, Smart Capital Region, Cluster Food & Nutrition, Wirtschafts- und Raumentwicklung, Verkehr und Zweisprachigkeit.

## 1.2 Tätigkeiten des Vorstandes zuhanden des Rates

### 1.2.1 Botschaften des Vorstandes

Vor jeder Plenarsitzung der Agglomerationslegislative validiert der *Vorstand* die Botschaften, die er vorzulegen beabsichtigt. So wurden dem *Rat* im Verlaufe des Jahres 2022 drei Botschaften unterbreitet. Sie werden in französischer und deutscher Sprache auf der Website der *Agglomeration* ([www.agglo-fr.ch](http://www.agglo-fr.ch)) zur Verfügung gestellt.

### Sitzung des Agglomerationsrates vom 19. Mai 2022

- Botschaft Nr. 11 hinsichtlich der Genehmigung der Rechnung 2021 der *Agglomeration Freiburg*

### Sitzung des Agglomerationsrates vom 13. Oktober 2022

- Botschaft Nr. 12 hinsichtlich der Annahme des Voranschlags 2023 der *Agglomeration Freiburg*
- Botschaft Nr. 13 betreffend die Subventionierung der Aussengestaltungen im Sektor «Château d'eau» (Marly) über die Massnahme 4NL.11 des AP4

### 1.2.2 Antworten des Vorstandes auf parlamentarische Vorstösse

Parlamentarische Vorstösse können in Form einer Motion, eines Postulats oder einer Frage erfolgen. In Übereinstimmung mit dem *Reglement des Agglomerationsrats der Agglomeration Freiburg* (nachstehend *Reglement des Rats*) hat der *Vorstand* ab der Überweisung eines parlamentarischen Vorstosses ein Jahr Zeit, um darauf zu antworten. Im Jahr 2022 befasste sich der *Vorstand* mit drei Überweisungen. Alle verfassten Antworten sind auf der Website der *Agglomeration* in französischer und deutscher Sprache verfügbar.

### Sitzung des Agglomerationsrates vom 19. Mai 2022

- Antwort auf die Motion Leg2016-2021\_2017\_004 betreffend Coriolis Infrastrukturen
- Antwort auf das Postulat Leg2016-2021\_2018\_014 betreffend eine Partnerschaft mit einem Unternehmen, das ein GPS-Ortungssystem für Fahrräder anbietet
- Antwort auf das Postulat Leg2016-2021\_2020\_024 bezüglich der Berechnung der Massnahmenkosten zugunsten einer substanziellen Entwicklung des öffentlichen Verkehrs der Freiburger *Agglomeration* und dessen Attraktivität für die Benutzer

### 1.2.3 Stellungnahme des Vorstands zu parlamentarischen Vorstössen

Im Verlauf des vergangenen Jahres hat der Vorstand zudem zu sechs parlamentarischen Vorstössen Stellung genommen.

#### Sitzung des Agglomerationsrates vom 19. Mai 2022

- Standpunkt des *Vorstands* zur Motion Leg2021-2026\_2021\_005 bezüglich der Beantwortungsfrist auf Motionen und Postulate
- Standpunkt des *Vorstands* zum Postulat Leg2021-2026\_2021\_006 zur Abklärung von Massnahmen zur Förderung und Vernetzung von Biodiversitätsinseln im Siedlungsraum im AP5
- Standpunkt des *Vorstands* zum Postulat Leg2021-2026\_2021\_007 betreffend die Durchführung einer Studie zur Planung des Ausstiegs aus fossilen Brennstoffen auf Ebene der Agglomeration bis spätestens 2050
- Standpunkt des *Vorstands* zur Motion Leg2021-2026\_2022\_008 betreffend die Wiederherstellung der Erschliessung der Route du Tir Fédéral durch die Buslinie 9 ab Dezember 2022

#### Sitzung des Agglomerationsrates vom 13. Oktober 2022

- Standpunkt des *Vorstands* zum Postulat Leg2021-2026\_2022\_009 betreffend eine Studie bezüglich der Erstellung einer VLS-Station in Bürglen / Bourguillon
- Standpunkt des *Vorstands* zum Postulat Leg2021-2026\_2022\_010 bezüglich der Überlegung der Möglichkeit, den derzeitigen Antrieb (Diesel) des kleinen Touristenzuges in der Stadt Freiburg durch einen umwelt- und bewohnerfreundlicheren Antrieb zu ersetzen.

Die Motion Leg2021-2026\_2021\_005 und das Postulat Leg2021-2026\_2022\_009 wurden von ihren Autor/innen zurückgezogen. Die vier anderen vorgenannten Vorstösse wurden von der Legislative überwiesen. Sie werden grundsätzlich innerhalb der gesetzlichen Frist von einem Jahr Gegenstand einer ausführlichen Antwort der Exekutive sein.

## 1.3 Verträge und Vereinbarungen

### 1.3.1 Leistungsvertrag mit Freiburg Tourismus und Region

Die Zusammenarbeit zwischen der *Agglomeration* und *Freiburg Tourismus und Region* (nachstehend *FTR*) beruht auf einem Leistungsvertrag, mit dem die Tätigkeiten der Tourismusförderung seit 2009 ausgelagert und dieser Organisation anvertraut werden. Der dreijährige Leistungsvertrag wurde am 16. Dezember 2021 vom *Rat* verabschiedet. Die drei Jahre entsprechen der im *AggG* vorgesehenen Übergangszeit.

## 1.4 Vorprüfungsverfahren

Im Rahmen der vom Raumplanungs- und Baugesetz (nachstehend *R PBG*) und vom Strassengesetz (nachstehend *StrG*) bestimmten Verfahren ist der Vorstand dazu berufen, Stellungnahmen zu Themen wie die regionale Raumplanung und Mobilität abzugeben. Diese Stellungnahmen erstrecken sich im Prinzip auf die Teil- oder Gesamtrevisionen der Ortsplanungen (nachstehend *OP*) der Mitgliedsgemeinden und deren ergänzenden Detailbebauungspläne (nachstehend *DBP*) sowie auf Strassenprojekte. Weitere Verfahren können die Stellungnahme des Vorstands erfordern, namentlich die Erarbeitung der regionalen Richtpläne der angrenzenden Bezirke.

2022 hat der Vorstand 39 solche Stellungnahmen und Positionspapiere erstellt, die er an die jeweils zuständigen Dienststellen und Ämter weitergeleitet hat. Sie sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

<b>Gemeinde / Region</b>	<b>Prüfung / Vernehmlassung</b>	<b>Dossier</b>	<b>Datum</b>
<b>Givisiez</b>	Schlussprüfung	Anpassung der Bushaltestelle Colombière – Route du Château d’Affry	13.01.2022
<b>Villars-sur-Glâne</b>	Vorprüfung	Gestaltung der Bushaltestellen – Villars-sur-Glâne, Petit-Moncor sowie eines Trottoirs entlang der Route du Petit-Moncor	13.01.2022
<b>Givisiez</b>	Vorprüfung	Einbau eines versenkbaren Pollers - Route Château d’Affry	27.01.2022
<b>Villars-sur-Glâne</b>	Vorprüfung	Verbreiterung der Rue des Grand-Chênes	27.01.2022
<b>Gemeindeverband Seebezirk</b>	Stellungnahme öffentliche Vernehmlassung	RRP Seebezirk	27.01.2022
<b>Villars-sur-Glâne</b>	Schlussprüfung	Gesamtrevision OP	27.01.2022
<b>Staat Freiburg</b>	Stellungnahme öffentliche Vernehmlassung	Änderung des KantRP	24.02.2022
<b>Staat Freiburg / Villars-sur-Glâne</b>	Vorprüfung	Neugestaltung KS und Lärmsanierung LSV, Route de la Glâne	17.03.2022
<b>Villars-sur-Glâne</b>	Schlussprüfung	Anpassung der Bushaltestelle – Villars-sur-Glâne, Moncor	17.03.2022
<b>Villars-sur-Glâne</b>	Vorprüfung	Neugestaltung der Route de Cormanon	17.03.2022
<b>Villars-sur-Glâne</b>	Vorprüfung	Langsamverkehrswege zwischen der Unterführung von Cormanon und dem Quartier Eaux-Vives	17.03.2022
<b>Villars-sur-Glâne</b>	Schlussprüfung	TransAgglo Abschnitt Grand Clos in Cormanon	17.03.2022
<b>Corminboeuf</b>	Vorprüfung	Anpassung der Bushaltestelle Corminboeuf, Ancienne poste	12.05.2022
<b>Staat Freiburg / Matran</b>	Vorprüfung	Gestaltung von zwei Bushaldebuchten in Matran	12.05.2022
<b>Villars-sur-Glâne</b>	Schlussprüfung	Anpassung der Bushaltestelle – Villars-sur-Glâne, Moncor Richtung Les Dailles	12.05.2022
<b>Givisiez</b>	Schlussprüfung	Gesamtrevision OP	25.05.2022
<b>Corminboeuf</b>	Schlussprüfung	Gesamtrevision OP	25.05.2022
<b>Corminboeuf</b>	Schlussprüfung	Anpassung der Bushaltestelle Corminboeuf, Amont	09.06.2022
<b>Matran</b>	Vorprüfung	Anpassung der Bushaltestelle Champ-Riond	07.07.2022
<b>Villars-sur-Glâne</b>	Schlussprüfung	Neugestaltung des Parkplatzes am Chemin des Pensionnats	07.07.2022
<b>Region Glâne-Veveyse</b>	Stellungnahme öffentliche Vernehmlassung	RRP Glâne	07.07.2022

<b>Staat Freiburg</b>	Vernehmlassung	Vorentwurf des Mobilitätsreglements (RMob)	07.09.2022
<b>Matran</b>	Vorprüfung	Gestaltung eines Langsamverkehrsweges	15.09.2022
<b>Freiburg</b>	Schlussprüfung	Gestaltung der Bushaltestellen Beaugard	22.09.2022
<b>Freiburg</b>	Schlussprüfung	Gestaltung einer Bushaltestelle an der Route des Arsenaux Richtung Villars-sur-Glâne	22.09.2022
<b>Freiburg</b>	Vorprüfung	Neugestaltung der Allée du Cimetière und des Chemin St-Léonard in Freiburg	22.09.2022
<b>Freiburg</b>	Schlussprüfung	Aufwertung der Richemond-Kreuzung	22.09.2022
<b>Staat Freiburg</b>	Vorprüfung	Überdachung der Autobahn N12 im Sektor Chamblieux-Bertigny	29.09.2022
<b>Staat Freiburg</b>	Stellungnahme öffentliche Vernehmlassung	Kantonale Biodiversitätsstrategie	29.09.2022
<b>Freiburg</b>	Schlussprüfung	DBP Friglâne	29.09.2022
<b>Belfaux</b>	Schlussprüfung	DBP La Gotta	29.09.2022
<b>Staat Freiburg</b>	Schlussprüfung	Neue Verbindung Marly–Matran	12.10.2022
<b>Matran</b>	Vorprüfung	Anpassung der Bushaltestellen – Rte de l'École, Rte de l'Arney, Rte d'Avry	12.10.2022
<b>Givisiez</b>	Vorprüfung	DBP Corberayes – la Chassotte	10.11.2022
<b>Freiburg</b>	Schlussprüfung	DBP Beausite	24.11.2022
<b>Gemeindeverband Region Sense</b>	Stellungnahme öffentliche Vernehmlassung	RRP Sense	07.12.2022
<b>Staat Freiburg / Matran</b>	Schlussprüfung	Gestaltung von zwei Bushaltebuchten in Matran	22.12.2022
<b>Givisiez</b>	Vorprüfung	Anhebung der Route de Taconnets	22.12.2022
<b>Villars-sur-Glâne</b>	Schlussprüfung	DBP Pépinière	22.12.2022

## 1.5 Personal

Auf Ende des Kalenderjahres verzeichnete die Verwaltung einen leichten Anstieg des Personalbestands, der am 31. Dezember 2022 insgesamt 11,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ), d. h. +0,3 VZÄ gegenüber 2021, sowie vier Praktikumsstellen (4 VZÄ) umfasste.

Am 1. September 2022 nahm Sophie Alaimo ihre Tätigkeit bei der Agglomeration als Verantwortliche Finanzen und Personal mit einem Beschäftigungsgrad von 80 % auf. Sie ersetzt Jean-Noël Tercier, der zu 100 % in dieser Position tätig war. Eine neue Stelle wurde im Bereich Finanzen geschaffen; es handelt sich um eine 40 %-Stelle als Buchhaltungsassistentin. Diese Funktion wird seit dem 1. Mai 2022 durch Laurence Geinoz wahrgenommen. Von 1. Juli bis 30. September 2022 wurde ihr Beschäftigungsgrad von 40 % auf 60 % erhöht. Per Ende 2022 belief sich die Gesamtuweisung des Bereichs Finanzen somit auf 1,2 VZÄ (+0,2 VZÄ gegenüber 2021).

Am Ende ihres Praktikums im Aufgabenbereich für Raumplanung, Umwelt und Mobilität übernahm Lauriane Sciboz die Stelle als Raumplanerin, die Ian Losa mit einem Beschäftigungsgrad von 80 %

innehatte. Sie trat diese Stelle per 1. November 2022 mit einem Beschäftigungsgrad von 100 % an. Somit stieg die Gesamtzuweisung des Sektors Raumplanung um 0,2 VZÄ.

Valentin Jourdon-Péronne hat vom 1. Februar bis 15. April 2022 seinen Beschäftigungsgrad von 90 % auf 100 % erhöht, um eine angemessene Entlohnung für die geleisteten Arbeitsstunden wiederherzustellen.

Der Personalbestand der übrigen Aufgabenbereiche blieb für das Jahr 2022 unverändert.

## 1.6 Kommunikation

Der Vorstand führte seine Bemühungen im Bereich der Kommunikation zu den wichtigsten Dossiers der Agglomeration weiter, namentlich im Bereich der Planung oder auch der Umsetzung der neuen Angebote der öffentlichen Verkehrsmittel. So wurde auf mehreren Kanälen und vor Ort eine Kommunikationskampagne geführt, um die Umstrukturierung der Linien 5/7 in Villars-sur-Glâne zu begleiten. Gleichzeitig wurden in der Nähe der verschiedenen im Bau befindlichen Infrastrukturen, zu deren Realisierung die Agglomeration einen finanziellen Beitrag leistet, Baustellenschilder in den Farben der Agglomeration angebracht. Der Vorstand setzte seine Kommunikation zudem auch im Internet und in den sozialen Netzwerken fort.

Die vom Vorstand im Verlaufe des Jahres angewandte Kommunikationsstrategie wurde von den regionalen Medien aufgenommen, die die wichtigsten Botschaften an die Öffentlichkeit übernahmen. Insgesamt gab der Vorstand im vergangenen Jahr sieben Pressemitteilungen heraus.

Datum	Vorhaben
18.05.2022	Förderung von Mobilitätslösungen für Unternehmen
10.06.2022	Das Agglomerationsprogramm der vierten Generation der Agglomeration Freiburg (AP4) wird vom Bund positiv aufgenommen
15.06.2022	Ausbau des Velerleih-Netzwerks der Agglo
06.07.2022	Die neuen Fahrpläne der Linien 5 und 7 treten in Kraft-
19.08.2022	Die Agglomeration Freiburg bekämpft die Hitzeinseln!
15.09.2022	Erreichbarkeitskarten an den Bushaltestellen der Agglomeration für eine bessere Orientierung der Reisenden und die Förderung der Fortbewegung zu Fuss!
04.10.2022	Die Agglomeration Freiburg verleiht dem SMEM (Museum für elektronische Musikinstrumente) den kulturellen Nachwuchsförderpreis

## 2. Aufgabenbereich für Raumplanung, Umwelt und Mobilität

Der ARUM hat im Jahr 2022 an insgesamt 23 ordentlichen Sitzungen teilgenommen, darunter drei Sitzungen als Begleitausschuss für Projekte des AP4 – Regionaler Richtplan (nachfolgend RRP).

Der ARUM traf sich anlässlich von Arbeitsbegegnungen mehrmals mit dem Koordinator der Agglomerationen und dem Vorsteher des Amtes für Mobilität (MobA) des Staats Freiburg. Bei diesen regelmässigen Treffen geht es insbesondere um die Koordination der ÖV-Leistungen auf regionaler und kantonaler Ebene, um die finanziellen Aspekte in Verbindung mit den kantonalen Beiträgen sowie um konkrete Projekte bezüglich der Weiterentwicklung der Verkehrsnetze oder der Koordination von Massnahmen der Agglomerationsprogramme.

## 2.1 Bereich Regionale Raumplanung

### 2.1.1 Agglomerationsprogramm der vierten Generation (AP44)

#### **Das AP4, eine Planung, die von Bundesbeiträgen profitiert**

Die Agglomerationspolitik des Bundes zielt darauf ab, die Umsetzung einer koordinierten Verkehrs- und Siedlungsentwicklung in städtischen Gebieten zu fördern. In diesem Zusammenhang sind alle Agglomerationen der Schweiz eingeladen, Agglomerationsprogramme einzureichen, um von einer Mitfinanzierung des Bundes für die konkrete Umsetzung ihrer territorialen Vision zu profitieren. Nach Abschluss eines Prüfverfahrens durch den Bund können die in dieser Planung vorgesehenen Verkehrsinfrastrukturen eine Mitfinanzierung durch den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) des Bundes erhalten.

Am 7. Juli 2022 hat der Vorstand den provisorischen Prüfbericht des Bundes erhalten, in dem das AP4 positiv aufgenommen wurde. Ein Beteiligungsgrad von 35 %, was eine Mitfinanzierung in der Höhe von über 40 Millionen Franken bedeutet, wurde provisorisch festgelegt. Auf der Grundlage dieses Berichts fand am 25. August 2022 ein technisches Gespräch zwischen der Agglomeration und dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) statt, um sicherzustellen, dass bei der Prüfung alle ausschlaggebenden Argumente berücksichtigt wurden. Anschliessend wurde der Schlussbericht verfasst. Auf der Grundlage der Schlussberichte der verschiedenen Schweizer Agglomerationen erstellt der Bundesrat eine Botschaft zum Bundesbeschluss über «die Freigabe der Mittel für das Programm Agglomerationsverkehr». In dieser Botschaft unterbreitet der Bundesrat dem Parlament einen Antrag betreffend den Beitragssatz zu den verschiedenen Agglomerationsprogrammen und die Massnahmen, die eine Mitfinanzierung zu diesem Satz erhalten sollen. Das Parlament diskutiert die Vorschläge des Bundesrates und verabschiedet den entsprechenden Bundesbeschluss. Vor diesem Hintergrund wird der definitive Entscheid über den Bundesbeitrag zum AP4 der einzelnen Agglomerationen, die ein Programm eingereicht haben, für Anfang 2023 erwartet.

#### **Das AP4, eine Planung, die als regionaler Richtplan gilt**

Kraft kantonalem Raumplanungs- und Baugesetzes (RPBG) gelten die Agglomerationsprogramme als regionale Richtpläne (Art. 27, Abs. 1 RPBG).

Am 24. August 2021 hat der Staatsrat das AP4 unter Vorbehalt einer Reihe zu erfüllender Genehmigungsbedingungen als Richtplan gutgeheissen. Nach einer Koordinationssitzung hat der Vorstand im Mai 2022 den staatlichen Stellen ein vollständiges Dossier mit Vorschlägen zur Anpassung des AP4 überwiesen. Am 18. Juli 2022 hat die Agglomeration eine Stellungnahme zum überwiesenen Dossier erhalten. Dabei haben die staatlichen Stellen eine Reihe zusätzlicher Anpassungen gefordert. Seit der Überweisung eines ergänzenden Dossiers am 12. Oktober 2022 wartet der Vorstand auf eine neue Stellungnahme seitens der staatlichen Stellen.

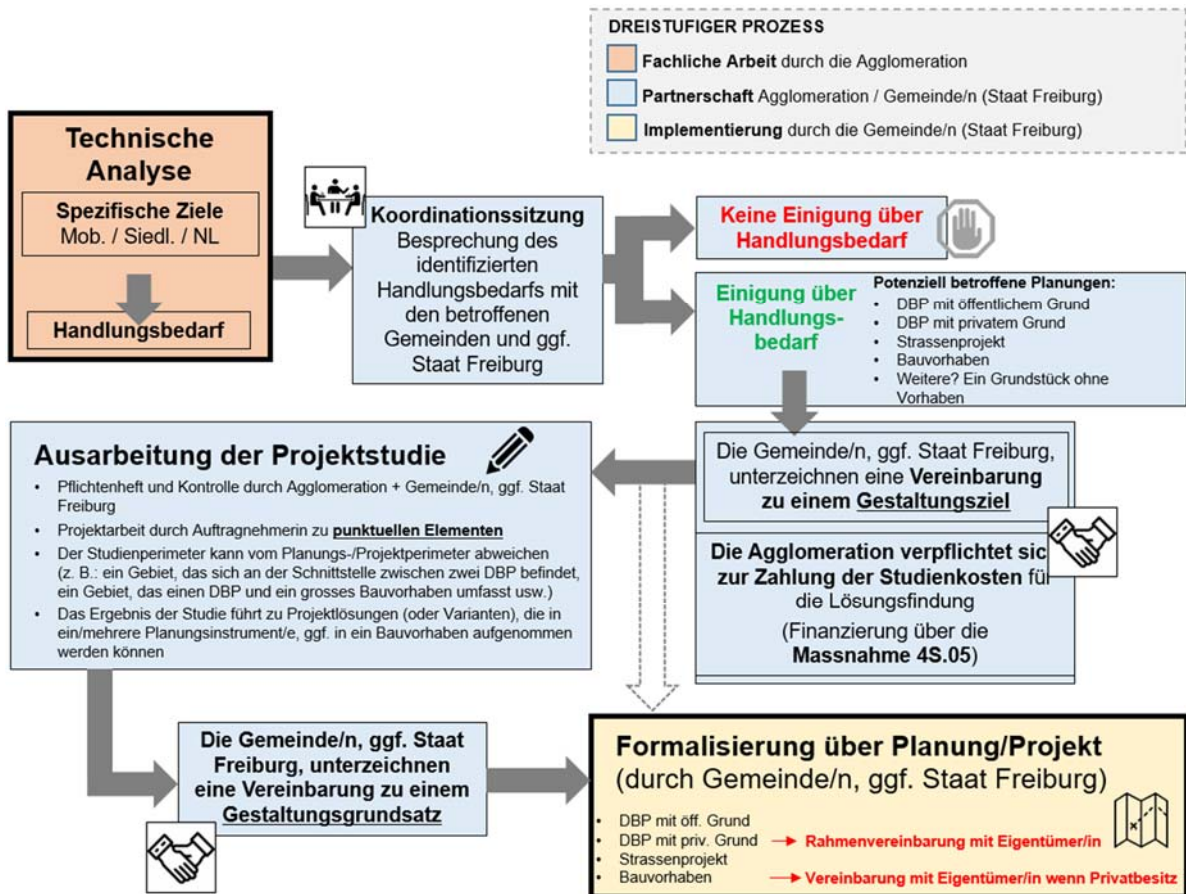
### 2.1.2 Strategische Agglomerationsstandorte und das Instrument der «Roadmap»

Die Richtlinien des Programms Agglomerationsverkehr fordern die Festlegung prioritärer Sektoren für die Siedlungsentwicklung der Agglomerationen. In diesen strategischen Standorten muss eine optimale Koordination zwischen Siedlungsentwicklung und Verkehr sichergestellt werden, damit ein wesentlicher Anteil des Gesamtpotenzials der Entwicklung nach innen genutzt werden kann.

Mit dem AP4 wurde ermöglicht, die Strategie der Agglomeration zu den strategischen Standorten weiterzuentwickeln (vgl. Strategie S5 des AP4). Anstelle eines strikten und einschränkenden Ansatzes bezweckt diese Strategie, eine fördernde, pragmatische und flexible Begleitung der Gemeinden auf dem Weg zu einer qualitativ hochstehenden Entwicklung der strategischen Standorte mittels eines neuen Instrumentes: der «Roadmap».

Die Strategie S5.9 des AP4 sieht den Einsatz des Instrumentes der «Roadmap» vor, ohne jedoch die Grundsätze dafür festzulegen. Daher hat der technische Dienst der Agglomeration in Absprache mit den Gemeinden die Grundsätze für dieses Instrument formalisiert und der Vorstand hat diese im September 2022 bestätigt.

Das Instrument der «Roadmap» ist ein von der Agglomeration initiiertes Anreizverfahren, das von den Gemeinden und dem Staat bereitwillig übernommen wurde. Es erlaubt die Bestimmung des Koordinationsbedarfs möglichst nahe an den Realitäten vor Ort und verläuft in drei Phasen. In einer ersten Phase identifiziert die Agglomeration eine Reihe von Situationen mit Handlungsbedarf, die noch nicht durch zuvor auf lokaler Ebene realisierte Planungen oder Studien abgedeckt sind. In einer zweiten Phase diskutiert die Agglomeration die identifizierten Situationen mit Handlungsbedarf mit den betroffenen Akteuren. Falls ein Konsens zu einem Handlungsbedarf gefunden wird, wird eine Studie in die Wege geleitet, um Lösungen oder Lösungsvarianten zu bestimmen, die anschliessend in die auf lokaler Ebene anwendbaren Planungsinstrumente übernommen werden können. Die dritte Phase besteht schliesslich in der formellen Umsetzung der aus einer Projektstudie hervorgegangenen Raumplanungsgrundsätze über die lokale Planung oder ein Bauvorhaben.



Erläuterndes Diagramm der Phasen und Schritte des «Roadmap»-Verfahrens

### 2.1.3 Regionaler Richtplan des Saanebezirks

Mit dem regionalen Richtplan des Saanebezirks (RRP) soll die vom Bezirk gewünschte Entwicklung in den Bereichen Siedlungsentwicklung, Mobilität, Natur und Landschaft und Tourismus für die nächsten fünfzehn Jahre geleitet und koordiniert werden. Er wurde in Abstimmung mit dem Agglomerationsprogramm der vierten Generation (AP4) erarbeitet, dessen Strategien neun der städtischsten Gemeinden des Bezirks betreffen. Das Oberamt der Saane vertraute die operative Führung der Arbeiten in Zusammenhang mit dem RRP den Fachteams der Agglomeration an, um die Synergie der Planungen sicherzustellen. Die strategische und politische Leitung des Projekts wird durch die Organe des Regionalverbandes des Saanebezirks (ARS) wahrgenommen.

Nach der öffentlichen Vernehmlassung bzw. der Vorprüfung durch die kantonalen Stellen wurde beschlossen, die Thematik des Siedlungsgebiets zu verstärken, um insbesondere die Strategie der Arbeitszonen verbindlich umzusetzen. So wurde ein zusätzliches Verfahren mit den Gemeinden begonnen, um diese Thematik zu verfeinern. Die Ergebnisse dieses Verfahrens werden in die definitive Version des regionalen Richtplans des Saanebezirks einfließen.

#### 2.1.4 Finanzierungsvereinbarung für die Massnahmen für die Aufwertung der Biodiversität und der Landschaftsqualität

Im Rahmen der Programmvereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die im Bereich «Landschaft» festgelegten Ziele ist für Massnahmen für die Aufwertung der Biodiversität und der Landschaftsqualität aus den Agglomerationsprogrammen ein Bundesbeitrag vorgesehen.

Im Kanton Freiburg wurde gemäss Beschluss der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft des Staats Freiburg vom 2. Dezember 2021 eine Summe von CHF 125'000 der Agglomeration für die Periode 2020-2024 für eine Reihe von zuvor festgelegten Projekten gewährt.

Von den in diesem Beschluss aufgeführten Projekten haben 2022 der «Lichtplan» der Stadt Freiburg sowie die Massnahme 4NL.10 «Ein Baum für Ihr Kind» von einem Teil dieser Subvention profitiert.

#### 2.1.5 Umsetzung der Massnahme 4NL.09 Sensibilisierung für die Natur in der Stadt

Die Veranstaltungsreihe zu den Hitzeinseln geht aus einer Massnahme Natur und Landschaft des AP4 hervor. Mit dieser Veranstaltungsreihe, die in drei Phasen stattfand, sollten insbesondere die Erwartungen und Bedürfnisse der beteiligten Personen zur städtischen Überhitzung bestimmt und so die mit der Raumplanung verbundenen künftigen Strategien und Massnahmen in diesem Bereich effizient ausgerichtet werden.

Konkret wurde zunächst im Dominopark in Freiburg ein Pavillon mit Sensibilisierungsplakaten aufgestellt, damit die Bevölkerung sich mit dem Phänomen der Hitzeinseln vertraut machen konnte. Diese temporäre und modulierbare Einrichtung steht allen Mitgliedsgemeinden zur Verfügung, welche die Ausstellung auf ihrem Gebiet durchführen möchten. In einer zweiten Phase fand im August 2022 ein partizipativer Spaziergang statt, bei dem die subjektive Erfahrung der städtischen Hitze untersucht werden sollte. Die Veranstaltungsreihe schloss mit einem Vormittag mit Konferenzen, die sich auf die Massnahmen zur Milderung der Auswirkungen der Klimaerwärmung im städtischen Umfeld konzentrierten. Dieser Vormittag war für die gewählten Behörden und die Techniker der Gemeinden bestimmt.

In Anbetracht des Erfolgs der Aktion plant die Agglomeration weitere solche Angebote sowie weitere Sensibilisierungsmassnahmen.



Abbildung des Pavillons mit Sensibilisierungsplakaten im Dominopark in Freiburg und des partizipativen Spaziergangs in Villars-sur-Glâne.

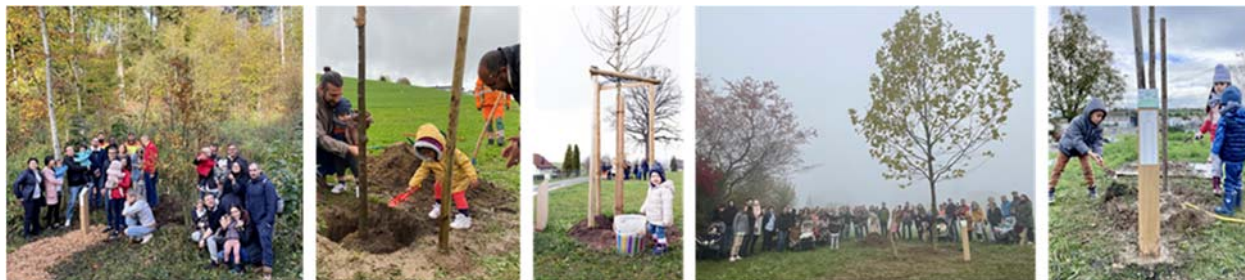
Fotos: Agglomeration

#### 2.1.6 Umsetzung der Massnahme 4NL.10 «Ein Baum – ein Kind»

Diese Massnahme zielt darauf ab, Bäume für Kinder anzupflanzen, die in den Gemeinden der Agglomeration leben. In ihrer kulturellen Dimension bezieht sich diese Massnahme auf eine bestehende Tradition und soll im weiteren Sinn der Bevölkerung die Natur näherbringen. Diese Aktion symbolisiert auch die Bedeutung der Familien für die Entwicklung der Region.



Die Massnahme 4NL.10 setzt einen starken sozialen Akzent. Ein Teil der Aktion besteht darin, dass die Gemeinden eine symbolische Veranstaltung rund um das Pflanzen der Bäume organisieren. Diese Veranstaltung ist bei den Familien sehr beliebt. Acht der zehn Gemeinden der Agglomeration haben 2022 an der Massnahme teilgenommen.



Veranstaltungen bei den Baumanpflanzungen 2022 in Matran, Avry, Freiburg, Villars-sur-Glâne und Givisiez

Fotos: Agglomeration

### 2.1.7 Soutien financier du Plan lumière de la Ville de Fribourg au titre de la mesure 3NP.13.00 « Diminution de la pollution lumineuse »

Die Massnahme «Verringerung der Lichtverschmutzung» des AP3 hat zum Zweck, die verschiedenen öffentlichen Stellen für die Problematik der Lichtverschmutzung zu sensibilisieren und sie zu veranlassen, Massnahmen zur Bekämpfung dieses Phänomens zu treffen. Die städtischen Räume sind heute nämlich Quellen von Lichtemissionen während der Nacht, was nicht nur die Fauna stören, sondern sich auch negativ auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bürgerinnen und Bürger auswirken kann. Die Massnahme zielt auch auf eine Stromsparpolitik ab, indem die Verteilung und die Intensität der öffentlichen Beleuchtung kohärent überdacht wird, was auch zu einer Reduktion der damit verbundenen Kosten führt.

Die durch die Stadt Freiburg geleitete Studie hat die Erstellung einer aktuellen Diagnose und die Planung einer Beleuchtungsstrategie für die ganze Gemeinde ermöglicht. Diese Strategie wird ab sofort angewandt und wird im Verlauf der Ersetzungen des öffentlichen Beleuchtungsmaterials fortlaufend umgesetzt. Die Stadt hat auch mehrere Testbeleuchtungen für die Reduktion der Lichtverschmutzung in heiklen Umgebungen realisiert (Material, das eine Reduktion der Beleuchtung ermöglicht sowie dynamische Beleuchtungen oder phosphoreszierende Beschichtungen, dank denen man ganz auf Beleuchtungsmaterial verzichten kann).

## 2.2 Bereich Mobilität

### 2.2.1 Entwicklung des öffentlichen Verkehrs

#### Stadtnetz

Ende 2021 (Fahrplan 2022) sah das städtische Busnetz eine massgebliche Erhöhung der Leistungen für die Agglomerationsbevölkerung. Diese deutliche Verbesserung entspricht dem Willen, den öffentlichen Verkehr in den zehn Gemeinden der Agglomeration zu einer echten Alternative zum motorisierten Individualverkehr zu machen.

Das Angebot beim Fahrplanwechsel 2022 war durch die Verlängerung der Linie 8 bis Marly Innovation Center (MIC) geprägt. Diese erfolgt im Rahmen der Entwicklung des Quartiers der Ancienne Papeterie. Koordiniert mit der Ankunft der neuen Einwohner wird somit eine Verbindung zum Bahnhof Freiburg im 15-Minuten-Takt angeboten. Ergänzend wird damit auch das Angebot für Marly und Givisiez verdichtet.

Im August 2022 wurde eine wesentliche Änderung des Angebots für den Westen der Agglomeration vorgenommen. Die Linie 7 wurde bis Fonderie und dann bis Villars-sur-Glâne verlängert, um die Wohnquartiere mit der Arbeitszone Moncor zu verbinden. Zudem wurde der Takt der Linie 5 auf 7.5 Minuten verdoppelt. Mit diesem neuen Angebot wird das öffentliche Verkehrsangebot für die Quartiere Beaumont und Cormanon deutlich verdichtet. Das angestrebte Ziel besteht darin, öffentliche Verkehrsverbindungen zwischen den verschiedenen Quartieren von Villars-sur-Glâne zu

ermöglichen. Infolge dieser Änderung haben sich mehrere Schwierigkeiten gezeigt. Die Agglomeration, die Gemeinde Villars-sur-Glâne sowie die Freiburgischen Verkehrsbetriebe (TPF) arbeiten Hand in Hand, um vertretbare Lösungen zu finden und dabei das Funktionieren des gesamten Netzes zu gewährleisten.

### 2.2.2 Schnittstellen der Haltestelle Agy

Der Planungs- und Realisierungszeitplan des Bundes für eine neue Bahnhaltestelle in Agy sieht die Eröffnung dieser Infrastruktur zwischen 2026 und 2030 vor. In das AP4 wurde eine Massnahme zur Verkehrsdrehscheibe integriert, die das Umsteigen an dieser neuen Haltestelle ermöglicht. Im zweiten Halbjahr 2021 haben die Agglomeration und der Kanton Freiburg eine Studie in Auftrag gegeben, mit dem Ziel, die Eröffnung der Bahnhaltestelle und das Funktionieren der Infrastrukturen für die Aufnahme der Nutzenden und ihr Umsteigen zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern zu koordinieren. Die Studie wurde im Februar 2022 fertiggestellt und schliesst auf die Zweckmässigkeit einer höhenversetzten Querung der Bahngleise und die Machbarkeit der Einrichtung von Bushaltestellen und Veloparkplätzen auf der multimodalen Plattform.

### 2.2.3 Ausbau der von der Agglomeration verwalteten P+R-Anlagen

Im Anschluss an die Studie zur Weiterentwicklung der P+R-Anlagen (nachstehend P+R) im Verlaufe des Jahres 2020 sind Gespräche mit den Gemeinden Givisiez, Granges-Paccot und Villars-sur-Glâne geführt worden, um die besten Möglichkeiten für eine Neupositionierung und/oder Schaffung neuer P+R zu finden. Vorrangiges Ziel ist die Umsetzung früherer Agglomerationsprogramme, die eine Verlegung von Parkplätzen vorsehen, die zu nahe am Zentrum gelegen sind, wie z. B. jene des P+R St. Leonhard. Die mit Forum Freiburg und Coop Freiburg Süd aufgenommenen Gespräche wurden fortgesetzt und haben in einer geplanten Zusammenarbeit gemündet. Der Betrieb eines provisorischen P+R beim Forum Freiburg ist 2023 vorgesehen, während bei Coop Freiburg Süd technische Aspekte erörtert werden. Die in dieser Hinsicht in das AP4 aufgenommenen Massnahmen schreiten somit in die richtige Richtung voran. In der Zwischenzeit werden die Arbeiten in Bezug auf die langfristige Standortfestlegung für definitive Einrichtungen fortgesetzt.



### 2.2.4 Verkehrsmanagement

In der Absicht, den Druck des motorisierten Individualverkehrs im Zentrum der Agglomeration und auf den wichtigsten Einfallsachsen in die Stadt zu reduzieren, sind Verkehrslenkungsmassnahmen notwendig.

### **Verkehrsleitzentrale**

Der Vorstand unterstreicht die Notwendigkeit, dass gewisse Elemente aus früheren Agglomerationsprogrammen umgesetzt werden müssen. Dazu gehört insbesondere die Einführung einer Verkehrsleitzentrale, um den öffentlichen Verkehr effizient zu priorisieren und die Verkehrsströme koordiniert zu steuern. Die Wirksamkeit der für die Agglomeration vorgesehenen Zufahrtssteuerung hängt auch von der ordnungsgemässen Funktion dieser Zentrale ab. Nach der Erteilung eines Auftrags an ein Assistenzbüro für die Bauherrschaft und an eine Arbeitsgruppe 2021 wurden mehrere Arbeitssitzungen abgehalten, um den Rahmen der künftigen Verkehrsleitzentrale und die für ihre Erarbeitung und Inbetriebnahme erforderlichen Studien festzulegen. Treffen mit Partnern, die über Infrastrukturen im Zusammenhang mit der Verkehrsleitzentrale verfügen, fanden statt, um Möglichkeiten für die Zusammenarbeit zu bestimmen. Die Arbeiten haben den Bedarf an zusätzlichen Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Verkehrslenkungsmassnahmen auf den Verkehr aufgezeigt. Die Arbeiten werden 2023 fortgesetzt, mit dem Ziel der Inbetriebnahme vor Ende der laufenden Legislaturperiodes.

### 2.2.5 Finanzielle Unterstützung für Mobilitätsmassnahmen

Der Vorstand hat ungeachtet der Gesundheitskrise, die ihre Wirkung einschränkt, beschlossen, 2022 folgende Mobilitätsmassnahmen zu unterstützen. Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass sich der Vorstand für die Umsetzung von Mobilitätsplänen einsetzt, die dem Konzept entsprechen, dass im Wirtschaftsförderungsteil dieses Berichts vorgestellt wird.

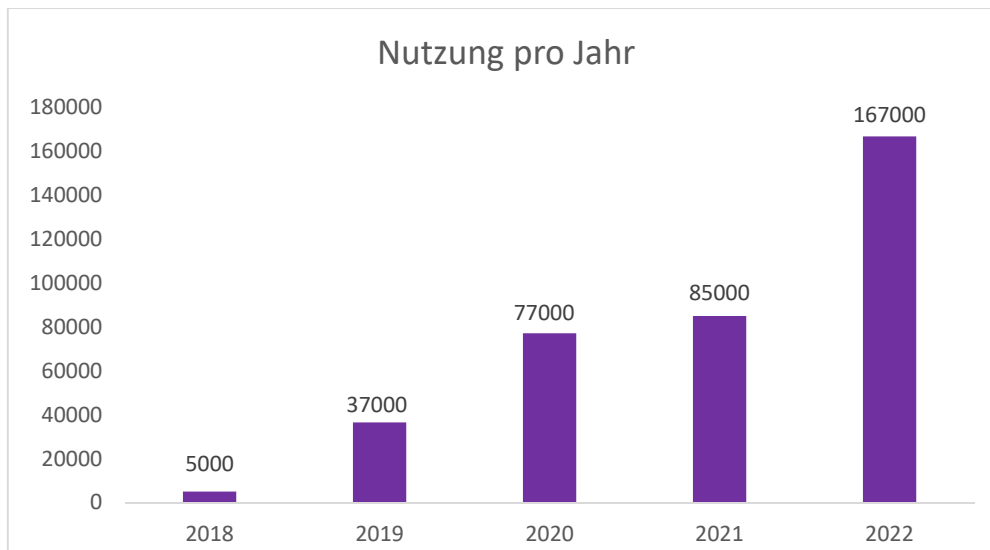
## Pedibus

Dieses Angebot gewinnt im Kanton und besonders in der *Agglomeration* zunehmend an Bedeutung. 2022 waren auf dem Gebiet der *Agglomeration* 34 Linien aktiv, um das Zurücklegen des Schulwegs zu Fuss zu fördern. Der *Vorstand* unterstützt dieses Angebot voll und ganz und führte im Jahr 2023 die Unterstützung in Höhe von 12'000 Franken weiter.



### 2.2.6 Veloverleihsystem: Ausbau des Netzes

Der Ausbau des PubliBike-Netzes wurde 2022 intensiv fortgesetzt. Vierzehn neue Stationen wurden installiert, von denen elf im Agglomerationsgürtel liegen. Der starke Ausbau des Angebots hat zu einem explosiven Wachstum der Nutzung dieses Netzes geführt, das zunehmend zu einem ergänzenden Verkehrsträger in der Agglomeration wird.



### 2.2.7 Umsetzung der Massnahmen

Die *Agglomeration* stellt die Koordination der Umsetzung und der Finanzierung der Massnahmen sicher, die im Rahmen der Agglomerationsprogramme vorgesehen sind. Die Bauherrschaft hingegen liegt abhängig von der Art der Projekte bei den Standortgemeinden oder beim Kanton.

Die *Agglomeration* ist für die Prüfung der Vereinbarkeit der entwickelten Projekte zuständig: Sie stellt sicher, dass sie mit den Zielen der Agglomerationsprogramme übereinstimmen. Sie schliesst zudem Vereinbarungen mit verschiedenen öffentlichen Körperschaften ab, um die Finanzierung sicherzustellen. Grundsätzlich wird die Finanzierung der Massnahmen, die im Rahmen der Agglomerationsprogramme vorgesehen sind, bis zum Betrag im entsprechenden Massnahmenblatt paritätisch auf die Standortgemeinde und die *Agglomeration* aufgeteilt. Ausnahmen sind bestimmte Vorhaben, die von besonders hoher regionaler Bedeutung sind, wie die *TransAgglo* I und II und die *P+R*. Der tatsächliche Anteil zulasten der *Agglomeration* wird durch mehrere Finanzierungsquellen vermindert:

- ein Bundesbeitrag, dessen Betrag zwischen 35 % und 40 % der Kosten der Massnahme liegen kann. Seine Modalitäten sind für jede Massnahme mit einer Finanzierungsvereinbarung definiert, die sich auf die Leistungsvereinbarung des jeweiligen Agglomerationsprogramms bezieht;
- ein Beitrag des Kantons, der bis zu 50 % des Restbetrags zulasten der *Agglomeration* betragen kann, aber einzig in den Grenzen der im Budget des entsprechenden Jahres verfügbaren Beträge.

Die Finanzierung des Nettoanteils zulasten der *Agglomeration* unterliegt ihrerseits den folgenden internen Regeln gemäss Reglement über die Finanzen:

- Massnahmen, deren Nettoanteil zulasten der *Agglomeration* über 50'000 Franken liegt, sind Gegenstand einer Botschaft des *Vorstands* zuhanden des *Rats* und werden in den Investitionsvoranschlag eingestellt (siehe diesbezüglich die Liste unter 1.2);

Die anderen Vorhaben sind einzig Gegenstand einer Stellungnahme zur Finanzierung durch den *Vorstand*, die an die betroffene Gemeinde gerichtet ist (siehe diesbezüglich die Liste unter 1.4). Die entsprechenden Beträge werden in den Voranschlag der Laufenden Rechnung eingestellt.

## 2.2.8 Infrastruktur in 2022

### **Gestaltung einer Bushaltestelle auf der Fahrbahn bei der Haltestelle «Miséricorde» (in Richtung Givisiez/Torry) und einer Busfahrspur entlang der Route du Jura (in Richtung Bahnhof) – Massnahme 11.06 des AP2**

Die Massnahme 11.06 des AP2 ist Teil eines Massnahmenpakets (11.05, 41.11 usw.), das die Steigerung der Betriebsgeschwindigkeit des öffentlichen Verkehrs auf der strukturierenden Achse des städtischen Boulevards in Richtung Givisiez – Belfaux bezweckt. Die Bushaldebucht «Miséricorde» wurde in Richtung Givisiez auf die Fahrbahn verlegt und eine neue Busfahrspur wurde geschaffen. Laut Schätzungen dürfte diese Gestaltungsmassnahme eine Einsparung von bis zu 3 Minuten Bus-Fahrzeit ermöglichen.

### **Gestaltung einer Busspur auf der Route des Arsenaux - Massnahme 11.08 des AP2**

Im Rahmen der Neuorganisation der Linie 5 wurde ab März 2023 auf der Route des Arsenaux eine neue Busspur eingerichtet. Sie soll die kommerzielle Geschwindigkeit der Linie erhöhen und eine bessere Stabilität des Fahrplans gewährleisten. Diese Busspur steht ebenfalls für Radfahrer offen, um deren Sicherheit zu gewährleisten. Eine neue Haltestelle wird in beiden Richtungen in der Nähe der Kardinal-Unterführung errichtet.

### **Gestaltung eines B+R-Velounterstands beim Bahnhof Freiburg – Massnahme 23.01 des AP2**

Das realisierte Projekt ermöglicht die Einrichtung eines Velounterstands mit 140 Plätzen für die Nutzer des Bahnhofs. Dieser Unterstand befindet sich auf dem Platz des Alten Bahnhofs. Er ist Teil der Massnahme 23.01 des AP2. Beabsichtigt wird damit ein massiver Ausbau des Angebots an Abstellplätzen für Radfahrer in Bahnhofsnähe. Der Standort wurde aufgrund seiner Nähe zur neuen SBB-Unterführung bestimmt, die 2024 eröffnet wird.

### **Neugestaltung des Umgebungsbereichs der Kathedrale - Massnahme 41.02 des AP2**

Das Projekt zur Neugestaltung des Umgebungsbereichs der Kathedrale, dem wichtigsten Wahrzeichen der historischen Stadt, verfolgt das Ziel, deren Umgebung aufzuwerten und die öffentlichen Räume, die an die Kathedrale angrenzen, angenehm und attraktiv zu gestalten. In diesem Rahmen wird das Verkehrsschema überarbeitet und auf eine einzige Achse konzentriert. Diese Neugestaltung ist Teil einer Gesamtvision, die darauf abzielt, das Herz der *Agglomeration* nach der Sperrung der Zähringerbrücke für den Autoverkehr neu zu gestalten.

### **Bau einer Unterführung für den Langsamverkehr zur Unterquerung der Route de Cormanon - Massnahme 41.17 des AP2**

Um den Ausbau der TransAgglo in Richtung Villars-sur-Glâne, aber auch in Richtung der Gemeinden Matran und Avry fortzusetzen, wurde eine neue Unterführung unter der Route de Cormanon gebaut, die dem Langsamverkehr vorbehalten bleibt. Dieses Bauwerk weist eine Breite von 6 Metern auf und knüpft an die im Sektor Cormanon schon bestehenden Langsamverkehrseinrichtungen an. Das Bauwerk wird im Frühjahr 2023 eingeweiht.

### **Kammerung Gambach - Massnahme 3M.03.02**

Die Massnahme 3M.03.02 des AP3 ist Teil des Massnahmenpakets für die Verbesserung der Lebensqualität in den Wohnquartieren. Das von der Stadt Freiburg entwickelte Projekt bezweckt eine vollständige Kammerung der Avenue de Gambach mittels eines versenkbaren Pollers auf der Strasse an der Kreuzung zwischen der Avenue de Gambach, der Avenue des Vanils, der Avenue du Moleson, der Rue des Ecoles und dem Chemin de Jolimont. Um die Unannehmlichkeiten für die Anwohnenden zu minimieren, ist die Kammerung nur zu den Stosszeiten, das heisst von 6.30 bis

8.30 Uhr, von 11.30 bis 14.00 Uhr und von 15.30 bis 19.00 Uhr aktiv. In der restlichen Zeit bleibt der Poller versenkt.

Damit will die *Agglomeration* den Transitverkehr auf dem Verkehrsverteilerweg behalten und die Verkehrsverlagerung aufgrund der Kammerung des Stadtzentrums der Stadt Freiburg vorwegnehmen. Diese Kammerung wird in nächster Zeit zusammen mit dem Projekt des Bahnhofplatzes Freiburg erfolgen.

### 3. Aufgabenbereich Förderungen

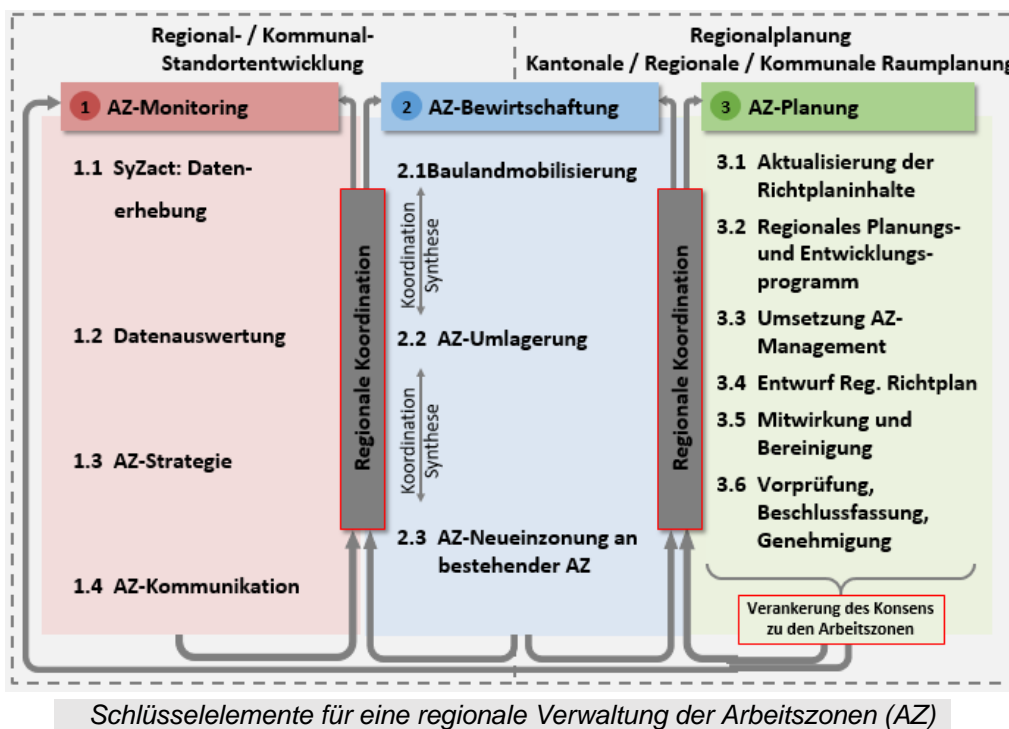
2022 traf sich der AF fünfzehn Mal, um über verschiedene Projekte im Rahmen der Wirtschafts-, Tourismus- und Kulturförderung zu entscheiden, bevor sie dem Vorstand vorgelegt werden.

#### 3.1 Wirtschaftlicher Bereich

##### 3.1.1 Entwicklung des Wirtschaftsraums

##### Ergänzende Studie über die Arbeitszonen in Verbindung mit dem RRP Saane

Der regionale Richtplan Saane steht kurz vor der Fertigstellung und legt die Arbeitszonen und ihre künftigen räumlichen Erweiterungen fest. Zudem fanden 2021 drei Workshops mit allen betroffenen Gemeinden statt, an denen die Umriss eines künftigen regionalen Systems zur Bewirtschaftung von Arbeitszonen erdacht werden sollten. Im Frühjahr 2022 wurde diesbezüglich ein Bericht mit allgemeinen Empfehlungen fertiggestellt. Die Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung des genannten Governance-Systems in unserer Region werden derzeit intern geprüft. Die entsprechenden Informationen werden dem Bericht vor seiner Veröffentlichung noch beigefügt.



### 3.1.2 Bereichsübergreifende Mobilitätsprojekte

#### Mobilitätslösungen für Unternehmen

Die Fördermassnahmen des Programms betreffend Mobilitätslösungen für Unternehmen werden weitergeführt. Das Programm sieht vor, Unternehmen bei der Einführung eines Mobilitätsplans sowie beim Abschluss eines JobAbo-Abonnementes für ihre Mitarbeitenden zu unterstützen. Zahlreiche Kontakte mit Unternehmen führten zum Abschluss von zwei Vereinbarungen für eine entsprechende Begleitung. Diese wurden 2022 unterzeichnet.

Um den Unternehmen die Möglichkeit zu geben, sich zu den Herausforderungen und Bedürfnissen im Bereich Mobilität zu äussern und die von der Agglomeration in diesem Bereich angebotene Unterstützung zu präsentieren, wurden zwei Workshops organisiert. Der erste Workshop mit Unternehmen aus Givisiez und Corminboeuf fand am 31. Mai 2022 statt, der zweite Workshop mit Unternehmen aus Düdingen wurde am 30. November 2022 abgehalten.

### 3.1.3 Leistungen und Initiativen der Wirtschaftsförderung

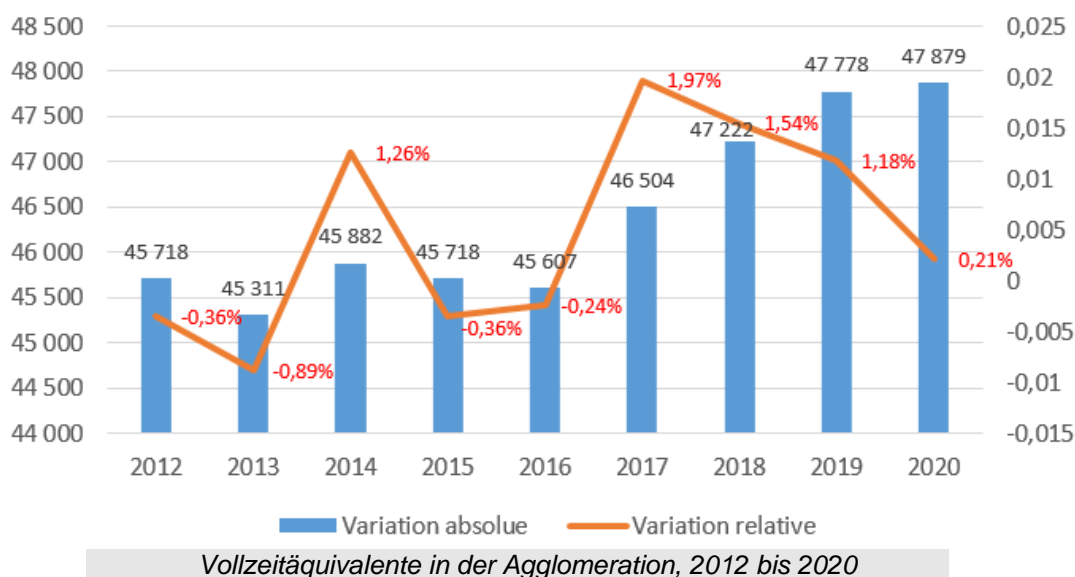
#### Wirtschaftsinformationsstelle

2022 konnte die Agglomeration auf mehr als 20 Informationsgesuche antworten und Unternehmensberatungen durchführen. In den meisten Fällen handelte es sich um die Suche nach Bauland und grossen Grundflächen, insbesondere für Industrie- und Handwerksunternehmen.

Je nach Bedarf wurden die Unternehmen bei ihren Entwicklungsvorhaben beraten oder mit anderen privaten oder institutionellen Wirtschaftspartnern in Kontakt gebracht. Die Anfragen der Unternehmen wurden entweder direkt an die Agglomeration gerichtet oder von der Wirtschaftsförderung des Kantons Freiburg an diese vermittelt.

#### Sozioökonomisches Profil der Agglomeration

Die Agglomeration hat eine neue Datenerhebung zur Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung durchgeführt, die hauptsächlich auf den Daten des Bundesamts für Statistik (nachstehend BFS) beruht. Eine Zusammenfassung dieser Analyse ist auf der Website der Agglomeration verfügbar. Nach den letzten verfügbaren Daten des BFS (2020) entfallen 40 % der Arbeitsplätze im Kanton Freiburg auf die Agglomeration. Die Anzahl der Vollzeitäquivalente (nachstehend VZÄ) betrug 47'879 VZÄ, während die Gesamtzahl der Arbeitsplätze unabhängig von der Beschäftigungsquote die Summe von 64'191 Einheiten erreichte.



#### Unternehmertreffen

Das jährliche Unternehmertreffen fand am 10. November 2022 statt. Thema dieser Veranstaltung war das Unternehmensmarketing. In diesem Rahmen stellten zwei Freiburger Unternehmen ihre tägliche Marketing-Praxis und deren Bedeutung für ihre Unternehmensentwicklung vor. Auch für den

Austausch zwischen den Unternehmen der Region und den öffentlichen Stellen bot das Treffen eine gute Gelegenheit.



Unternehmertreffen – 10.11.2022.

Fotos: Julien James Auzan

### 3.1.4 Beteiligung an externen Organisationen

#### Effort Fribourg SA

Der *Vorstand* vertritt die Agglomeration im Verwaltungsrat der Firma Effort Fribourg SA. Diese Gesellschaft, die sich zu 100 % im Besitz der Stadt Freiburg befindet, vergibt Darlehen in Form von Mikrokrediten von bis zu 30'000 Franken zur Unterstützung des Aufbaus oder der Entwicklung kommerzieller und handwerklicher Unternehmungen sowie auch von Projekten oder Aktivitäten im Dienstleistungsbereich der Stadt Freiburg. Im Jahr 2022 haben die Vertreterinnen und Vertreter der Agglomeration an drei Sitzungen teilgenommen, wobei über verschiedene Projektvorschläge und Förderanträge entschieden wurde.

#### Unterstützung von Start-up-Unternehmen

Die Agglomeration förderte Fri Up, das offizielle Unterstützungsorgan für neue Unternehmen im Kanton Freiburg. Alle regionalen Verbände, einschliesslich der Agglomeration, die unter der Schirmherrschaft des Programms Neue Regionalpolitik (nachstehend: NRP) zusammengeschlossen sind, beteiligen sich an der Finanzierung von Fri Up. Der finanzielle Beitrag der Agglomeration beläuft sich auf 5000 Franken pro Jahr. Mit diesem Engagement bekräftigt die Agglomeration ihre Unterstützung für Start-up-Unternehmen und insbesondere für jene in ihrem Gebiet. Der *Vorstand* stellte die Vertretung der Agglomeration im Selektionskomitee sicher. 2022 hat der *Vorstand* an vier Sitzungen dieses Komitees teilgenommen. Zwei Unternehmen mit Sitz in der Agglomeration wurden für mehrere Monate in das Coaching-Programm von Fri Up aufgenommen.

#### Innoreg FR

Innoreg FR koordiniert die NRP-Projekte des Kantons Freiburg. Die NRP ist ein vom Bund mit Hilfe der Kantone initiiertes Impulsprogramm, das Innovationen mit Förderbeiträgen in Form von Darlehen oder nicht rückzahlbaren Zuschüssen unterstützt. Im Fokus stehen die Industrie und der Tourismus. Mit den anderen Regionalverbänden des Kantons ist auch der *Vorstand* bei der regionalen Plattform Innoreg FR vertreten. 2022 fanden vier Koordinationssitzungen statt, die dem Austausch über die Ausrichtung des kantonalen Programms und die geförderten Projekte gewidmet waren. So erhielt die Agglomeration einen jährlichen NRP-Beitrag von 16'000 Franken.



## 3.2 Touristischer Bereich

Als regionale Tourismusorganisation führt Freiburg Tourismus und Region (FTR) die Aufgaben aus, die ihm durch das Tourismusgesetz (TG) zugewiesen wurden. Die Aufgaben verteilen sich auf drei Schwerpunktbereiche: Empfang von Touristen, Tourismusförderung und Organisation von touristischen Dienstleistungen.

Auf regionaler Ebene war das Jahr 2022 im Tourismusbereich ein sehr gutes, wenn man den Kontext berücksichtigt: Gesundheitskrise, starker Franken, internationale Unsicherheit, schlechte Wirtschaftslage, Klimakrise. Insgesamt waren die Werte besser als in den Jahren 2020 und 2021. Langsam aber sicher nähern sie sich den Werten des Referenzjahres 2019 an.

Die Szenarien, die nach der Aufhebung der Gesundheitsbeschränkungen erwartet wurden, haben sich bewahrheitet: Der Geschäftstourismus erholt sich nur zögerlich, Gruppenreisen nahmen erst ab Jahresmitte stark zu, nur wenige Schweizerinnen und Schweizer verbrachten ihre Sommerferien im eigenen Land, und die Gäste aus dem europäischen Ausland kehren nur langsam in unser Strassenbild zurück.

In unserer Region besteht Tourismus hauptsächlich aus Tagesgästen, aber wir dürfen uns nicht täuschen lassen: Unsere Destination profitiert auch von Übernachtungsgästen, sowohl in städtischen Hotels als auch in B&B-Unterkünften. Genau diese Vorzüge müssen wir in Zukunft nachhaltig fördern.

Im Bereich der Tourismusförderung hat FTR die regionalen Sehenswürdigkeiten in mehreren Kampagnen beworben. Diese wurden entweder eigenständig oder durch den Freiburger Tourismusverband oder Schweiz Tourismus umgesetzt. Angesichts der Ergebnisse war die Vermarktung von Freizeitangeboten dabei besonders effektiv.

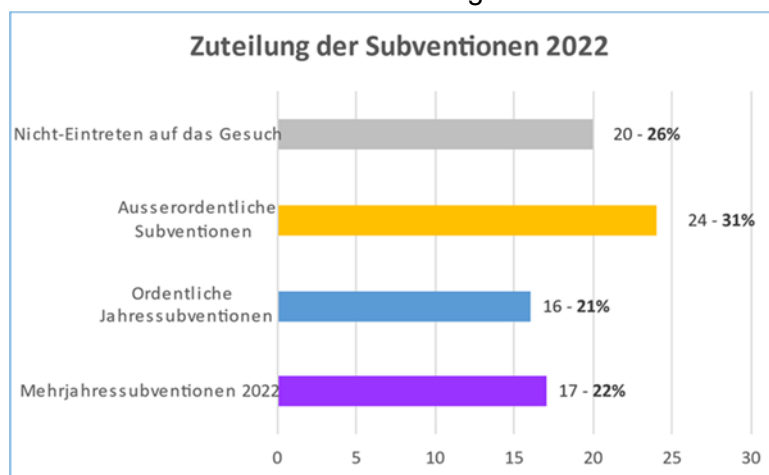
Im Bereich der von der *Agglomeration* unterstützten spezifischen Projekte war die Einführung des Elektro-Solarbootes «D'Grandfey» ein voller Erfolg. Dies gilt auch für die in den letzten drei Jahren entwickelten Angebote im Zusammenhang mit der Geschichte und der Baukultur der Stadt. Im online verfügbaren Geschäftsbericht finden Sie detaillierte Informationen über die Tätigkeiten von FTR: [www.fribourgtourisme.ch](http://www.fribourgtourisme.ch).

## 3.3 Bereich kulturelle Aktivitäten

### 3.3.1 Stellungnahmen der Kulturkommission und Beschlüsse des Vorstands

Die KultK setzt sich aus zwölf Mitgliedern zusammen und gilt als beratendes Gremium. Ihre Stellungnahmen werden an die Mitglieder des AF geschickt, der ihre Übereinstimmung mit den geltenden Regeln prüft, ehe er den Bescheid mit seinem Standpunkt an den *Vorstand* weiterleitet. 2022 folgte der *Vorstand* in rund 95 % den Vorprüfungsbescheiden der KultK für jährliche und ausserordentliche Subventionsgesuche, die zur Prüfung vorlagen.

Im Verlauf des Jahres 2022 versammelte sich die KultK fünf Mal zu ordentlichen Sitzungen im Plenum und führte zusätzlich eine elektronische Beratung durch. Fast 60 Gesuche für jährliche und ausserordentliche Zuwendungen wurden geprüft. Auf 20 Finanzierungsgesuche traten der AF oder der *Vorstand* nicht ein, was im Vergleich zu 2021 eine Zunahme von 33 % darstellt. Die Nichteintretensbeschlüsse stellen 22 % aller 2022 eingereichten Subventionsgesuche dar.





Parallel dazu wurden im Jahr 2022 zwei Arbeitsgruppen geführt, die aus einer Delegation der KultK bestanden. Eine Gruppe befasste sich mit neuen Modalitäten zur Unterstützung des kreativen Schaffens mittels einer finanziellen Beteiligung an den mit den Darbietungen verbundenen Kosten. Die andere Gruppe beschäftigte sich mit den Änderungen der Rahmenbedingungen für die Unterstützung von kulturellen Veranstaltungen, die von unabhängigen Kulturvereinen durchgeführt werden und in einer Einrichtung stattfinden, die eine Kultursubvention der *Agglomeration* erhält. Der *Vorstand* bestätigte die Ergebnisse dieser beiden Arbeitsgruppen. Die Richtlinie über die Gewährung ordentlicher jährlicher und ausserordentlicher Kultursubventionen wurde entsprechend den von der Kulturförderung durchgeführten Arbeiten angepasst.

### 3.3.2 Mehrjährige Kultursubventionen für den Zeitraum 2022–2024

Siebzehn regionale Kultureinrichtungen erhalten gemäss Beschluss des Vorstandes vom 25. November 2021 eine Mehrjahressubvention für den Zeitraum 2022–2024. Das Jahresbudget für die Gewährung dieser dreijährlichen Subventionen ist mit einer Dotation von 1'930'000 Franken versehen. Dieser Betrag liegt 18,4 % höher als im vorangegangenen Subventionszeitraum 2019–2021. 2022 stellte diese Kategorie mehr als 80 % des gesamten Kultursubventionsaufwands dar.

2022 wurde der Kreis der Vereine, die Mehrjahressubventionen erhalten, mit dem Eintritt von vier neuen Strukturen, die von regionaler Bedeutung sind und den Beurteilungsparametern der Fachpersonen entsprechen, vergrössert: der Verein BDmania (Belfaux-Corminboeuf) für das Internationale Comic-Festival; Les Georges (Freiburg) für das Sommerfestival von Freiburg; der Verein Kultur im Podium für sein Jahresprogramm im Rahmen des Podiums von Düdingen; und der Verein Theater in Freiburg für seine Theatersaisons in der Sprache von Goethe.

**Durch Vorstandsbeschlüsse den begünstigten Kulturvereinen zugeteilte Subventionsbeträge für den Zeitraum 2022–2024, im Vergleich zu 2021**

Kulturvereine	2021 ausbezahlte Beträge CHF	2022 ausbezahlte Beträge CHF
Tonverein Bad Bonn, Düdingen	110'000	125'000
Belluard Bollwerk International, Freiburg	165'000	180'000
Les Concerts de l'Avent von Villars-sur-Glâne	30'000	30'000
Internationales Filmfestival Freiburg	180'000	180'000
Internationales Festival Geistlicher Musik, Freiburg	110'000	110'000
Fri Art, Freiburg	140'000	140'000
Fri-Son, Freiburg	185'000	206'500
La Spirale, Freiburg	125'000	125'000
Le Nouveau Monde, Freiburg	140'000	140'000
Fondation NOF (Nouvel Opéra Fribourg)	115'000	130'000
Internationales Folkloretreffen Freiburg	100'000	116'000
Konzertgesellschaft Freiburg	90'000	90'000
Fondation du Théâtre des Osses, Givisiez	140'000	140'000
BDmania, Belfaux-Corminboeuf		22'500
Les Georges, Freiburg		110'000
Kultur im Podium, Düdingen		35'000
Theater in Freiburg		50'000
<b>Total der Mehrjahressubventionen</b>	<b>1'630'000</b>	<b>1'930'000</b>

### 3.3.3 Ordentliche jährliche und ausserordentliche Subventionen

2022 stand ein Jahresbudget von 361'500 Franken für die Zuteilung der ordentlichen jährlichen und ausserordentlichen Subventionen zugunsten der regionalen professionellen Kulturschaffenden zur Verfügung. Dieser Topf wurde durch freiwillige Beiträge von vier Nicht-Mitgliedergemeinden in Höhe von brutto 5'552 Franken aufgefüllt. Im Vergleich zu 2021 entspricht dies einem Rückgang von 38 %. Mit den Geldern aus diesem Topf hat der *Vorstand* 40 Kulturprojekte subventioniert. 2022 stellte diese Kategorie 16 % des gesamten Kultursubventionsaufwands dar.

**Ordentliche Jahressubventionen 2022** / 16 begünstigte Kulturvereine, darunter auch das Projekt KulturLegi der Caritas Freiburg

Kulturvereine	Beträge (CHF)	Anmerkungen
Kellerpoche Theater	8'000	
Die Zauberlaterne	11'000	
Le Bilboquet	20'000	
Jugendorchester Freiburg	30'000	
Die Zauberlaterne	10'000	
ADMA – Musique Ancienne	8'000	
Deutschfreib. Theatergruppe DFTG	5'000	
Tanzfest – AFDDF	35'000	
Pro Orlando	7'000	
MUSICA Virtuosa – Festival du Lied	30'000	20 Jahre
EclatsConcerts	5'000	
Orgelakademie Freiburg	22'800	
Museumsnacht	0	Verschiebung der Ausgabe 2021
Caritas – KulturLegi	15'000	Vereinbarung 2022
International Piano Series	30'000	
SMEM	25'000	Kultureller Nachwuchsförderpreis
<b>Total Jahressubventionen 2022</b>	<b>261'800</b>	<b>16 Beiträge mit der KulturLegi</b>

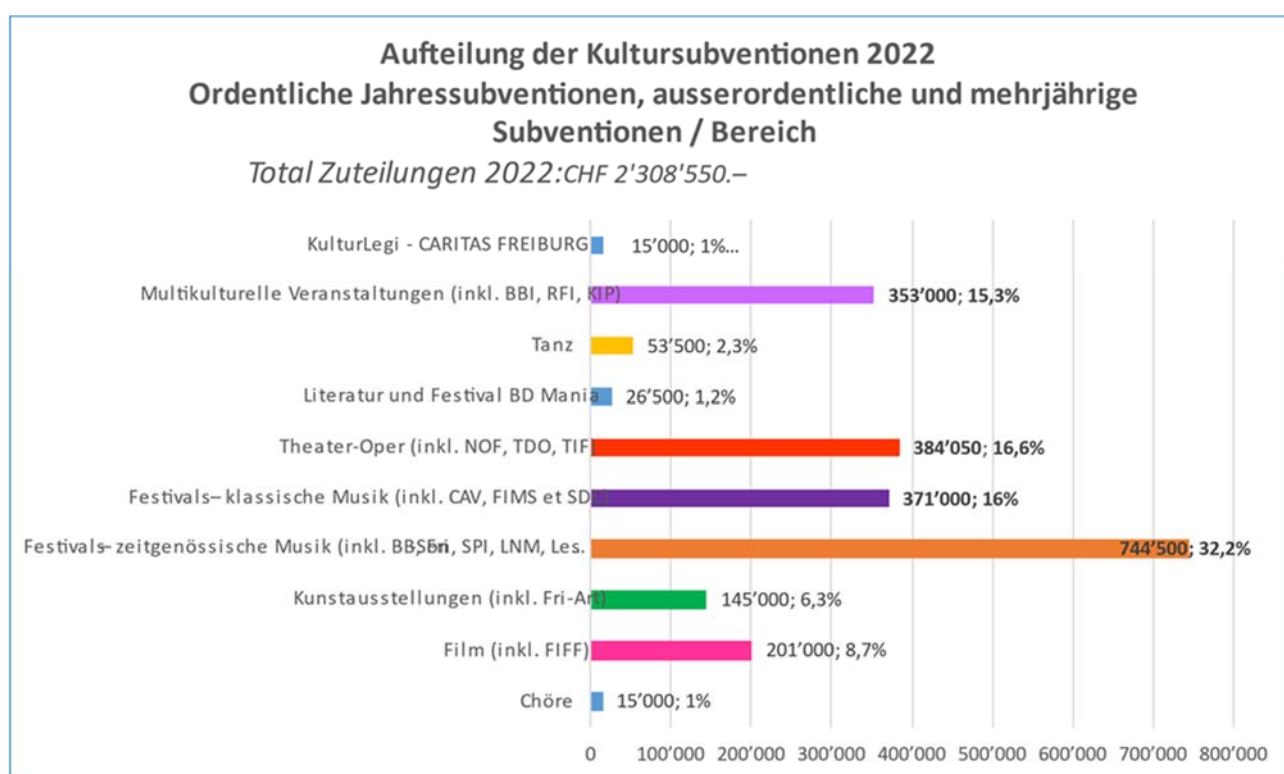
**Ausserordentliche Subventionen 2022** / 24 begünstigte Kulturvereine

Kulturvereine	Beträge (CHF)	Anmerkungen
FriScènes Festival de Théâtre	12'000	
Neujahrskonzerte Düdingen	5'000	
InciDanse	15'000	
Chœur ARSIS	8'000	
Midi Théâtre	5'000	
Kunstraum WallRiss – Espace Wallstreet	5'000	
Stiftung Bindschedler	2'650	Marionetten-Theater
Les Amies des Marronniers	3'900	
Compagnie AGP	6'000	
Ensemble Diachronie	5'000	
Antipode Danse Tanz	3'500	
Le Magnifique Théâtre	7'000	
MJBB	5'000	
Histoires d'Ici	2'000	
Roz et Coz Company	4'000	
Compagnie Marjolaine Minot	7'000	
L'Epître	2'000	
Capella Concertata	3'500	
Quatuor Essor	1'200	
UpJazz	3'000	
Le Groupe Sauvage	3'500	

Ensemble Fokus – NEU	500	
Swiss Live Talents – NEU	5'000	
Schmittner OpenAir_Defizitgarantie	2'000	
<b>Total ausserordentliche Subventionen 2022</b>	<b>116'750</b>	<b>24 Zuweisungen</b>

### 3.3.5 Kulturelle Aktivitäten aller Subventionskategorien (Mehrjahressubventionen, ordentliche Jahressubventionen und ausserordentliche Subventionen), die 2022 von der Agglomeration unterstützt wurden

Ganz oben auf der Liste stehen Festivals und kulturelle Veranstaltungen im Bereich der zeitgenössischen Musik und des Jazz, die wie im Jahr 2021 den grössten Teil der finanziellen Unterstützung der *Agglomeration* erhalten, d. h. mehr als 32 % des Budgets (knapp 744'500 Franken). Zu dieser Kategorie gehören auch Kulturvereine, die Mehrjahressubventionen erhalten, wie beispielsweise Bad Bonn, Fri-Son, La Spirale, Le Nouveau Monde und Les Georges. An zweiter Stelle kommt der Bereich Theater und Oper mit einem Jahresbeitrag, der fast 16,6 % der für die regionalen Kulturschaffenden bereitgestellten Mittel ausmacht (384'050 Franken).



*Verteilung der mehrjährigen, ordentlichen jährlichen und ausserordentlichen Subventionen im Jahr 2022*  
*Gewährter Gesamtbetrag 2022: CHF 2'308'550*

Der Bereich der klassischen Musikfestivals und die damit verbundenen Konzerte wurden mit 16 % der gesamten Subventionssumme von 2022 unterstützt (371'000 Franken). Folgende Institutionen fallen ebenfalls unter diesen Bereich: das Internationale Festival Geistlicher Musik, die Konzertgesellschaft Freiburg und Les Concerts de l'Avent de Villars-sur-Glâne.

Zudem finanzierte die *Agglomeration* 2022 mit 15,3 % ihrer Mittel multikulturelle Veranstaltungen von regionaler Bedeutung, wie zum Beispiel Belluard Bollwerk International, Internationales Folkloretreffen Freiburg und Kultur im Podium in Düdingen.

Die für den Bereich Film und das Internationale Filmfestival Freiburg bewilligten Mittel blieben unverändert. Sie belaufen sich auf 8,7 % des Budgets für die Kulturförderung (201'000 Franken). Die Zuweisungen für Kunstaussstellungen und Räume für zeitgenössische Kunst (Fri-Art und WallRiss) belaufen sich auf 6,3 % der jährlich verfügbaren Mittel, also auf 145'000 Franken.

Es lässt sich auch feststellen, dass die Bereiche Literatur und professionelle Chöre und die damit verbundenen Veranstaltungen mit einer durchschnittlichen Zuweisung von je 1 % der 2022

zugewiesenen Mittel die am wenigsten geförderten Bereiche der regionale Kulturförderung darstellen.

### 3.3.6 Verleihung des kulturellen Nachwuchsförderpreises

Am Rande der Finanzierung von kulturellen Anlässen von regionaler Bedeutung unterstützte der *Vorstand* auch die 21. Ausgabe der Schubertiade finanziell. Diese fand vom 3. bis 4. September 2022 in Freiburg statt. Diese Veranstaltung zur Heranführung an die klassische Musik und zur Begegnung von Musikschaaffenden und Musikliebhabern aus der Westschweiz verhalf den Freiburger Veranstaltungsorten zu einer breiten Sichtbarkeit und rückte zugleich die Freiburger Kunstschaaffenden und Chöre über die Grenzen der *Agglomeration* hinaus in den Vordergrund.

Zudem bewilligte der Ausschuss eine Unterstützung für SWISS LIVE TALENTS MUMA 2022, einer Veranstaltung von nationaler und internationaler Ausstrahlung, die am 18. und 19. November in Freiburg stattfand und zum fünften Mal durchgeführt wurde. Diese Veranstaltung ermöglicht es regionalen Kulturakteuren und aufstrebenden Freiburger Kunstschaaffenden, die von einer nationalen und internationalen Jury ausgezeichnet wurden, von einer Strahlkraft über die Landesgrenzen hinaus zu profitieren.

### 3.3.7 Verleihung des kulturellen Nachwuchsförderpreises

Der *Vorstand* verleiht den für die Förderung der Entwicklung besonders innovativer professioneller Kultureinrichtungen oder -projekte geschaffenen Preis in Höhe von 5'000 Franken an einen Kulturverein, der das Nachwuchskriterium erfüllt. Der von den Mitgliedern der KultK ausgewählte Preisträger darf nicht mehr als fünf Spielzeiten oder Veranstaltungen produziert haben und grundsätzlich seit höchstens sieben Jahre im Perimeter der *Agglomeration* tätig sein.

2022 wurde der Verein SMEM (Schweizerisches Museum für elektronische Musikinstrumente) aufgrund seiner innovativen Programmgestaltung und seiner Projekte zur Kulturvermittlung mit dem kulturellen Nachwuchsförderpreis ausgezeichnet. Mit der Verleihung dieses Preises würdigte der *Vorstand* die Arbeit des SMEM für die Pflege und Erhaltung einer der weltweit bedeutendsten «lebendigen» Sammlungen elektronischer und elektromechanischer Instrumente sowie für seine Verpflichtung, dieses Erbe von über fünftausend Instrumenten am Leben zu erhalten, indem es der Öffentlichkeit, Fans und Fachleuten, zur Verfügung gestellt wird.



Verleihung des Kulturpreises 2022 – SMEM.  
Foto: Julien James Auzan

### 3.3.8 Jährliche Vereinbarung mit Caritas Freiburg für die KulturLegi

Im Rahmen von Jahresvereinbarungen mit der Caritas Freiburg finanziert die *Agglomeration* seit 2011 die KulturLegi. Die KulturLegi ermöglicht den Zugang zu einem vergünstigten Kultur-, Sport- und Bildungsangebot. Sie kann nur von Personen mit geringem Einkommen in Anspruch genommen werden.



2022 bestätigte der *Vorstand* seine Unterstützung für den Ausbau dieses Zugänglichkeitsvektors zugunsten des regionalen Kulturangebots. Die jährliche finanzielle Beteiligung beläuft sich auf 15'000 Franken. Die Bereitstellung der KulturLegi im Jahr 2022 hat sich mit kantonsweit fast 3'413 Inhaberinnen und Inhabern als Erfolg erwiesen. 66 % der Karteninhaberinnen und -inhaber wohnten in der *Agglomeration* (2'255 Agglo-Karten).

Weitere Informationen auf [www.kulturlegi.ch](http://www.kulturlegi.ch).

### 3.3.9 Unterstützung der Aktivitäten der Fondation romande pour la chanson et les musiques actuelles

Der *Vorstand* bestätigte 2022 seine Unterstützung für die Tätigkeit der Fondation romande pour la chanson et les musiques actuelles (nachstehend Stiftung cma) mit einem gleichbleibenden Betrag in Höhe von 3'000 Franken. Diese Stiftung unterstützt professionelle Künstlerinnen und Künstler aus der Westschweiz im Bereich der zeitgenössischen Musik. Sie verfolgt das Ziel, die Kulturschaffenden im französischen Sprachraum zu beraten und zu unterstützen, ihre Arbeit zu fördern und ihnen den Zugang zu einem spezifischen Ausbildungsprogramm zu ermöglichen. Ausserdem setzt sie sich für die Ausstrahlung ihres musikalischen Schaffens in der ganzen Schweiz sowie im Ausland ein. In der Region Freiburg arbeitet sie mit folgenden Partnerinnen und Partnern zusammen: Stadt Freiburg, *Staat Freiburg*, Loterie Romande, Fri-Son, Le Nouveau Monde und Bad Bonn.

### 3.3.10 Beteiligung an der Commission Romande de Diffusion des Spectacles

2022 beteiligte sich die *Agglomeration* mit dem gleichbleibenden Betrag von 8'625 Franken an der Commission Romande de Diffusion des Spectacles (im Folgenden CORODIS). Die



Aufgabe von CORODIS besteht darin, den Vertrieb und das Marketing von Westschweizer Aufführungen in der Schweiz und im Ausland zu erleichtern. Unter anderem bietet CORODIS seit 2016 in Partnerschaft mit Pro Helvetia im Rahmen des in Avignon stattfindenden Festivals OFF ein Schaufenster für Schweizer Aufführungen unter dem Namen «Sélection Suisse en Avignon». Die Ausgabe 2022 der SCH fand vom 8. bis zum 25. Juli an sieben markanten Orten in der Stadt der Päpste statt. Sie bot die Gelegenheit, hochwertige eidgenössische Produktionen aufzuführen und bekannt zu machen. Dieses Projekt ermöglicht dem zeitgenössischen Schweizer Bühnenschaffen eine bemerkenswerte Sichtbarkeit.

### 3.3.11 Beteiligung am Berufsverband artos

2022 beschloss der *Vorstand*, artos mit dem gleichbleibenden Beitrag von 5'000 Franken zu unterstützen. Die Hauptaufgaben des Berufsverbandes artos umfassen die Information, die Ausbildung, den Austausch sowie die Beratung von Fachleuten und Institutionen der darstellenden Künste in der Westschweiz.

## 4. Aufgabenbereich der Finanzen und des Personals

---

2022 trat der AF&P zu elf Sitzungen zusammen. Er bereitete zwei Botschaftsentwürfe vor, die sich auf die Genehmigung der Jahresrechnung 2021 der *Agglomeration* (Botschaft Nr. 11) sowie auf die Genehmigung des Voranschlages 2023 der *Agglomeration* (Botschaft Nr. 12) bezogen.

### 4.1 Bereich Finanzen

#### 4.1.1 Genehmigung der Jahresrechnung 2021

Der AF&P war für die Vorbereitung die Jahresrechnung 2021 sowie die diesbezügliche Botschaft (Botschaft Nr. 11) zuhanden des *Vorstands* verantwortlich, der sie an seiner Sitzung vom 14. April 2021 genehmigte. Der AF&P und der ARUM präsentierten die Jahresrechnung anschliessend an ihrer Sitzung vom 9. März 2022 gemeinsam der FK. Die Jahresrechnung 2021 wurde dann am 19. Mai 2022 vom *Rat* genehmigt.

#### 4.1.2 Vorbereitung des Voranschlags 2022

Im Jahr 2022 erarbeitete der AF&P den Voranschlag 2023 und die diesbezügliche Botschaft (Botschaft Nr. 12) zuhanden des *Vorstandes*, der diese Dokumente an seiner Sitzung vom 15. September 2022 validierte. Dieser Voranschlag wurde anschliessend am 7. Oktober 2022 durch den AF&P sowie den ARUM dem SR zur Prüfung vorgelegt. An der ordentlichen Sitzung vom 13. Oktober 2022 legte der *Vorstand* dem *Rat* den Voranschlag 2023 (Betriebs- und Investitionsvoranschlag) vor. Dieser wurde genehmigt.

#### 4.1.3 Aktualisierung der Finanzplanung 2023–2027

2022 aktualisierte der AF&P die Finanzplanung der *Agglomeration* für den Zeitraum 2023–2027. Der *Vorstand* bestätigte diese Aktualisierung am 15. September 2022. Diese wurde sodann am 7. Oktober 2022 durch den AF&P dem SR vorgelegt und am 13. Oktober 2022 vom *Vorstand* zur Kenntnisnahme an den *Rat* weitergeleitet.

## 4.2 Bereich Personalwesen

### 4.2.1 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agglomeration 2022

Generalsekretariat	Félicien Frossard zu 100 %
Koordination der Massnahmen der Agglomerationsprogramme	Valentin Jourdon-Péronne zu 90 % und 100% im Februar und März
Raumplanung	Lauriane Grosjean zu 100 % Ian Losa zu 80 % von Januar bis Oktober, ihm folgte Lauriane Sciboz zu 100 %
Mobilität	François Périllon zu 100 % Olivier Caspar zu 100 %
Wirtschaftsförderung	Snezana Peiry zu 100 %
Kulturförderung	Inès Roquillas zu 100 %
Finanzen und Personal	Jean-Noël Tercier zu 100 % von Januar bis Juni, ihm folgte Sophie Alaimo zu 80% ab September Buchhaltungsassistentin: Laurence Geinoz zu 40 % und zu 60 % von Juli bis September
Ratssekretariat	Noémie Nicolas zu 100 %
Vorstandssekretariat	Kristel Spiesberger zu 100 % Virginie Zube zu 40 %

### 4.2.2 Praktikum in der Agglomeration im Jahr 2022

Der *Vorstand* bietet jungen Akademikerinnen und Akademikern weiterhin die Möglichkeit, nach ihrem Bachelor- oder Masterabschluss ein Praktikum zu absolvieren, um sich mit der Arbeit in den verschiedenen Bereichen der *Agglomeration* vertraut zu machen. Im vergangenen Jahr wurden vier Praktikumsplätze vergeben, um die Bereiche Raumplanung und Mobilität, Kultur sowie Wirtschaft tatkräftig zu unterstützen.

#### **Raumplanung und Mobilität**

So schloss Kerria Grize ihr Anfang 2021 bei der *Agglomeration* begonnenes Praktikum im Februar 2022 ab. Ihre Nachfolgerin ist Lauriane Sciboz, von März bis Mai zu 90 % und anschliessend bis Oktober zu 100 %. Rémy Gendre absolvierte von Mitte Februar bis Mitte August ein Vollzeitpraktikum.

#### **Kultur**

Pauline Nussbaumer schloss ihr Anfang 2021 bei der *Agglomeration* begonnenes Praktikum im Bereich Kulturförderung im Januar 2022 ab. Léonore Menthonnex übernahm die Stelle in Vollzeit von Anfang Januar bis Ende Oktober. Per 1. Oktober 2022 übernahm dann Christine Pittet ihre Nachfolge zu 100 %.

#### **Wirtschaftsförderung und institutionelle Kommunikation**

Mit vorzeitigem Austritt zum 30. November 2022 absolvierte Camille Nicole ein einjähriges Vollzeitpraktikum im Bereich Wirtschaftsförderung beziehungsweise zur Unterstützung der Verwaltung in der institutionellen Kommunikation.

## 4.2.3 Organigramm der Verwaltung 2022

